



# AMTSGERICHT KÖLN



## GESCHÄFTSPLAN 2014

**Geschäftsplan**  
**des**  
**Amtsgerichts Köln**  
**für das**  
**G e s c h ä f t s j a h r 2 0 1 4**

(verabschiedet durch Beschlüsse des Präsidiums des Amtsgerichts Köln vom 26.11.2013  
und 11.12.2013)

Köln, den 16. Dezember 2013  
Der Präsident des Amtsgerichts

B a n k e

Beglaubigt

Freches  
Justizamtfrau

## Zeichenerklärung

L bei der Zimmernummer: Justizgebäude Luxemburger Straße 101  
R bei der Zimmernummer: Justizgebäude Reichenspergerplatz 1

## Fernsprechanschlüsse

	Fernruf:	Durchwahl:
Justizgebäude Luxemburger Straße	477 - 0	477 + (jeweiliger Hausanschluss)
Justizgebäude Reichenspergerplatz	7711 - 0	7711 + (jeweiliger Hausanschluss)
Telefonzentrale		
Justizgebäude Luxemburger Straße		91
Justizgebäude Reichenspergerplatz		91
Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf	über Amt	5973 - 0
Kölner Anwaltsverein	über Amt	41 10 41
Polizeipräsidium Köln-Kalk	über Amt	229 - 1
Polizei – Feuerwehr – Erste Hilfe		
Polizei	über Amt	110
Feuer-Unfall	über Amt	112
Hausnotruf (im Justizgebäude Luxemburger Straße)		1112
Erste Hilfe Zimmer		
Justizgebäude Luxemburger Straße (Zimmer L 159)		1164, 1159
Justizgebäude Reichenspergerplatz (Zimmer R 47)		581

## Telefaxanschlüsse

Justizgebäude Luxemburger Straße -Amts- und Landgericht- (Zimmer LU 107)

(für eingehende Telefaxe) 477 - 3333  
477 - 3334

Justizgebäude Reichenspergerplatz

(für ausgehende Telefaxe) 7711 - 312 (Amtsgericht)  
7711 - 418 (Generalstaatsanwaltschaft)  
7711 - 700 (Oberlandesgericht)

## Internetadresse

Amtsgericht Köln

[www.ag-koeln.nrw.de](http://www.ag-koeln.nrw.de)

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Präsidium — Richterrat — Personalrat — Vertrauensleute der Schwerbehinderten — Beauftragte für besond. Angelegenheiten — Soziale Ansprechpartner — Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes</b>	1
<b>B. Justizverwaltungssachen</b>	4
<b>C. Allgemeine Bestimmungen</b>	
I.    Allgemeines	13
II.   Grundbuchsachen u. Schiffsregistersachen	17
III.  Nachlasssachen	18
IV.   Registersachen	18
V.    Betreuungs- und Vormundschaftssachen	18
VI.   Zwangsversteigerungssachen	19
VII.  Zivilprozess-, Familien-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzsachen	19
VIII. Strafsachen einschl. Jugendgerichtssachen und Ordnungswidrigkeiten	20
IX.   Gerichtskasse	22
<b>D. Verteilung der Geschäfte</b>	
I. <b>Freiwillige Gerichtsbarkeit und sonstige Rechtsgebiete</b>	
1. Grundbuchsachen u. Schiffsregistersachen	23
2. Nachlasssachen	26
3. Registersachen	29
4. Betreuungssachen sowie Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen	33
5. Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichssachen	39
6. Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungssachen	41
7. Hinterlegungssachen	42
II. <b>Streitige Zivilgerichtsbarkeit, Mobilier-Zwangsvollstreckungssachen</b>	
1. Mahnsachen	43
2. Allgemeine Zivilprozesssachen	44
3. Mietsachen	53
4. Verkehrszivilsachen	58
5. Schuldnerverzeichnis	62
6. Mobilier-Zwangsvollstreckungssachen	62
III. <b>Familiengerichtsbarkeit</b>	64
IV. <b>Sonstige Rechtsgebiete</b>	
1. Rechtsantragstelle	72
2. Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz	72
3. Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen	73
4. Aufgebots- und Verteilungssachen und Sonstiges	75
5. Güterichter	77
V. <b>Strafgerichtsbarkeit und Abschiebungshaftsachen</b>	
1. Ermittlungs-, Zuführungs- und Abschiebungshaftsachen	78
2. Allgemeine Einzelrichterstrafsachen einschl. beschleunigte Verfahren gem. § 417 StPO, allgemeine Ordnungswidrigkeiten sowie Privatklagesachen	82
3. Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts u.a.	87
4. Allgemeine Schöffengerichtssachen einschl. beschleunigte Verfahren gem. § 417 StPO	89
5. Jugendgerichtssachen, Jugendermittlungsrichter	91
6. Verkehrsstrafsachen	94
7. Verkehrsordnungswidrigkeiten u.a.	97
8. Ordnungswidrigkeiten nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz u.a.	102
VI. <b>Bereitschaftsdienst</b>	103
VII. <b>Gerichtskasse</b>	108
VIII. <b>Sonstiges</b>	109
<b>E. Amtsgerichtsbezirk</b>	112

**A. Präsidium - Richterrat - Personalrat – Vertrauensleute der Schwerbehinderten –  
Beauftragte für besondere Angelegenheiten – Soziale Ansprechpartner (SAP) –  
Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**

	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>1) Das Präsidium</b>		
<b>2) Der Richterrat</b>		
<b>3) Der Personalrat</b>		
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>L 1016</b>	<b>2016</b>

	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>- Jugendvertretung -</b>		
Justizsekretäranwärterin <b>Fricke</b>		
- Vorsitzende -		
Justizbeschäftigte <b>Koch</b>	L 1345	2395
- stellvertretende Vorsitzende -		
Justizbeschäftigter <b>Lipp</b>		
Justizbeschäftigte <b>S. Müller</b>		
Justizbeschäftigte <b>Reusch</b>		
- weitere Vorstandsmitglieder -		
 <b>4) Vertrauensleute der Schwerbehinderten</b>		
<b>a) richterlicher Dienst</b>		
Richterin am Amtsgericht <b>Lee</b>	L 318	1318
Vertreter: NN		
<b>b) nichtrichterlicher Dienst</b>		
Justizbeschäftigte <b>Breit</b>	L 1331	2331
1. Vertreter: Justizamtsinspektorin Schilling	L 1/ 406	1082
2. Vertreter: Justizbeschäftigte Thelen	L 525	1525
3. Vertreter: Justizhauptwachmeister Gaede	L 429	1429
 <b>5) Die Datenschutzbeauftragte</b>		
Richterin am Amtsgericht <b>Dr. Schaumburg</b>	L 1006	2006
Vertreter: Richter am Amtsgericht H. U. Rohde	L 815	1815
 <b>6) Die Ergonomiebeauftragten</b>		
Justizamtsinspektor <b>F. Müller</b>	L 1043	2093
I. Justizhauptwachmeister <b>U. Pilz</b>	L 431	1431
Vertretung: gegenseitig		
 <b>7) Die Gleichstellungsbeauftragten</b>		
<b>a) richterlicher Dienst und gehobener Dienst</b>		
Richterin am Amtsgericht <b>Dr. Fuchs</b>	L 519	1519
Vertreter: Justizamtfrau Freches	L 1046	2046
<b>b) im Übrigen</b>		
Justizamtfrau <b>Freches</b>	L 1046	2046
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dr. Fuchs	L 519	1519
 <b>8) Die Sicherheitsbeauftragten</b>		
<b>a) Luxemburger Straße</b>		
Justizbeschäftigter <b>P. Mayer</b>	LU 102	1027
I. Justizhauptwachmeister <b>Sitte</b>	L 429	1429
<b>b) Reichenspergerplatz</b>		
Justizbeschäftigter <b>D. Müller</b>	R 89	493

	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>9) Der Beauftragte für den Haushalt</b>		
Richter am Amtsgericht <b>Dr. Strunk</b>	L 1007	2007
Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dr. Schaumburg	L 1006	2006
<b>10) Die Beauftragte für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit</b>		
Richterin am Amtsgericht <b>Dr. Schaumburg</b>	L 1006	2006
Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Strunk	L 1007	2007
<b>11) Die Gleitzeitbeauftragte</b>		
Justizbeschäftigte <b>Floßbach</b>	L 1020	2020
Vertreter: Justizbeschäftigte Scuzzarello	L 1020	2080
<b>12) Der Strahlenschutzbeauftragte</b>		
Justizbeschäftigter <b>Stein</b>	L 1043	2043
<b>13) Die Sozialen Ansprechpartner (SAP)</b>		
Richterin am Amtsgericht <b>Bee</b>	L 923	1923
Justizoberinspektorin <b>Huge</b>	L 939	1939
Justizbeschäftigte <b>Kaumanns</b>	R 49A	528
Richterin am Amtsgericht <b>Dr. Schaumburg</b>	L 1006	2006
Richter am Amtsgericht <b>Walterscheidt</b>	R 64A	515

**14) Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)**

Als Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes fungieren die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten, die Sozialen Ansprechpartner sowie die Personalsachbearbeiter der Verwaltungsabteilung.

## **B II. Justizverwaltung**

**Zimmer: Anschluss:**

- in der Rechtsprechung: Richter der Abt.145 -

**Vorzimmer:**

L 1014 2014/ 2012

- ständige Vertreterin des Präsidenten des Amtsgerichts -  
- in der Rechtsprechung: Richterin der Abt. 535 -

**Vorzimmer:**

L 1014 2012/ 2014

### **Dezernat I**

- als weiterer Aufsicht führender Richter -  
- 2. ständiger Vertreter des Präsidenten des Amtsgerichts nach der Vizepräsidentin -  
- in der Rechtsprechung: Richter der Abt. 101-108, 110, 141 -

- a) Richterliche Personalsachen
- b) Angelegenheiten der Gerichtsorganisation und der richterlichen Geschäftsverteilung
- c) Zuständigkeitsstreitigkeiten
- d) Mitwirkung bei Geschäftsprüfungen

Vertreter: Dezernent/in II

### **Dezernat II**

- in der Rechtsprechung: Richterin der Abt. 704, 804 -

- a) Disziplinarangelegenheiten
- b) Schadensersatz-, Regress- und Dienstunfallsachen mit geraden Endziffern
- c) Geschäftsprüfungen
- d) alle nicht besonders zugeteilten Sachen

Vertreter: Dezernent/in VI

### **Dezernat III**

- in der Rechtsprechung: Richter der Abt. 309 -

- a) IT-Angelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeit der Geschäftsleitung gegeben ist
- b) Beauftragter für den Haushalt (§ 9 LHO)
- c) Haushaltssachen, Beschaffungs-, Kfz- und Bücherwesen
- d) Überprüfung von Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften und Nachlasssachen mit höheren Vermögenswerten
- e) Mitwirkung bei Geschäftsprüfungen

Vertreter: Dezernent/in IV

### **Dezernat IV**

- in der Rechtsprechung: Richterin der Abt. 327 -

- a) Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Richter/innen mit den Endziffern 6, 8, 0
- b) Petitionen mit ungeraden Endziffern
- c) Gebäudesachen, soweit nicht die Geschäftsleitung zuständig ist
- d) Beauftragte für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit
- e) Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit
- f) Beschwerden in Hinterlegungssachen
- g) Mitwirkung bei Geschäftsprüfungen

Vertreter: Dezernent/in III

### **Dezernat V a**

- in der Rechtsprechung: Richterin der Abt. 223 -

- a) richterliche Geschäfte gemäß RV des JM vom 13.06.1983 -9311 II B. 3- über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland sowie nach dem Auslandsunterhaltsgesetz vom 19.12.1986 und die Vorprüfung ausgehender Ersuchen nach dem Auslandsunterhaltsgesetz (BGBl I 2011, 898)
- b) Kostenwesen/Forderungsanmeldungen, soweit es in die Zuständigkeit des Behördenvorstandes fällt
- c) Kassenangelegenheiten
- d) Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare, Dolmetscher und Sachverständigen
- e) Bearbeitung der zur Veröffentlichung im Justizministerialblatt NRW vorgelegten Entscheidungen
- f) Angelegenheiten der Proberichter/innen
- g) Angelegenheiten der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie der Studierenden der Rechtswissenschaft
- h) Mitwirkung bei Geschäftsprüfungen

Vertreter: Dezernent/in Vb

## **Dezernat V b**

- in der Rechtsprechung: Richterin der Abt. 531 -

- a) Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Richter/innen mit den Endziffern 2, 4
- b) Gesetzgebungs- und Erfahrungsberichte
- c) Aktenwesen (Einsicht, Verlust, Aussonderung, Prüfungsakten, Informationsfreiheitsgesetz NW (IFG))
- d) Angelegenheiten des Datenschutzes
- e) arbeitsgerichtliche Verfahren
- f) Ausbildungsangelegenheiten
- g) Zeugenbetreuung
- h) Mitwirkung bei Geschäftsprüfungen

Vertreter: Dezernent/in Va

## **Dezernat VI**

- in der Rechtsprechung: Richterin der Abt. 536 -

- a) Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Richter/innen mit ungeraden Endziffern
- b) Schadensersatz-, Regress- und Dienstunfallsachen mit ungeraden Endziffern
- c) Petitionen mit geraden Endziffern
- d) Bewilligung von Reisekostenentschädigungen an mittellose Parteien und Angeklagte
- e) Stundung und Erlass von Gerichtskosten und anderen Verwaltungsabgaben
- f) Angelegenheiten der Prüfungsstelle gemäß § 9 ZRHO sowie ausgehende Auslandssachen in Strafsachen gemäß Nr. 7 Abs. 1b der Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST)
- g) Vorbereitung von Dienstbesprechungen, Statistiken und Geschäftsübersichten
- h) Mitwirkung bei Geschäftsprüfungen

Vertreter: Dezernent/in I

## **Dezernat VII**

- a) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- b) Intranet

1. Vertreter:

2. Vertreter:

### **Dezernat VIII**

- als weiterer Aufsicht führender Richter -

Angelegenheiten der Schöffen -mit Ausnahme der Jugendschöffen-

Vertreter:

- als weiterer Aufsicht führender Richter -

Angelegenheiten der Schiedsleute

Vertreter:

- als weitere Aufsicht führende Richterin -

Angelegenheiten der Jugendschöffen

Vertreter:

Ist der/die Vertreter/in der Dezernate I – VI verhindert, richtet sich die weitere Vertretung nach der Ordnungsziffer dieser Dezernate in absteigender Reihenfolge (I – II – III – IV – Va – Vb – VI – I).

Die Dezernentinnen und Dezernenten unterschreiben alle Vorgänge, die nach ihrer Bedeutung nicht der Unterschrift des Präsidenten oder seiner Vertreterin bedürfen.

Ausgenommen sind:

- 1) Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Richter und Petitionen
- 2) Dienstaufsichtsbeschwerden gegen nichtrichterliche Bedienstete –ohne Rechtspfleger und Gerichtsvollzieher– zeichnet der Geschäftsleiter.
- 3) Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Gerichtsvollzieher zeichnet die stellvertretende Geschäftsleiterin.

Die Zeichnungsbefugnis der Dezernentinnen und Dezernenten kann nach folgender Maßgabe auf die Sachbearbeiter übertragen werden:

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unterzeichnen laufende Geschäftsvorgänge von nicht grundsätzlicher Bedeutung in dem von der jeweiligen Dezernentin/ dem jeweiligen Dezernenten festzulegenden Umfang. Die Anordnung der Dezernentin/ des Dezernenten bedarf der Zustimmung des Präsidenten des Amtsgerichts.

**Zimmer:    Anschluss:**

**General-/ Personalregistratur**

- |   |        |      |
|---|--------|------|
| a) Verwaltung des Generalaktenplans<br>(Untergruppen 100 bis 210 u. 300 bis Ende)       | L 1050 | 2090 |
| b) Verwaltung der Personalakten<br>und des Generalaktenplans (Untergruppen 211 bis 299) | L 1050 | 2049 |
| c) Verwaltung der Akten der Bezirksrevisoren  | L 1028 | 2028 |

**Wachtmeisterei Verwaltung**

L 1052    2052

## Gruppeneinteilung

### I. Aufgaben der Abteilungsleiter

insbesondere

1. Mitwirkung in personellen und organisatorischen Angelegenheiten, soweit der richterliche Bereich betroffen ist
2. Vorbereitung der richterlichen Geschäftsverteilung und der sonstigen Entscheidungen des Präsidiums
3. Richterbesprechungen
4. Zusammenwirken mit Stellen außerhalb der Justiz (Wohnungs- und Obdachlosenbehörden, Mieter- und Vermieterverbände, Jugendämter, Gesundheitsämter, Wohlfahrtsverbände, Katasterämter, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Straßenverkehrsämter, Ordnungsbehörden)

### II. Aufgaben der weiteren Aufsicht führenden Richter

insbesondere

1. Bearbeitung von Berichten und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Rechtsprechung und Gesetzgebung
2. besonders übertragene Verwaltungsangelegenheiten

	<b>Abteilungen:</b>	<b>Abteilungsleiter / weitere Aufsicht führende Richter:</b>	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
a)	Grundbuch- u. Nachlasssachen	Abteilungsleiter Vertreter weitere Aufsicht führende Richter:		
b)	Registersachen	Abteilungsleiter: Vertreter: weitere Aufsicht führende Richter:		
c)	Insolvenz-, Konkurs- u. Vergleichssachen	Abteilungsleiter: Vertreter: weitere Aufsicht führende Richter:		
d)	Betreuungssachen	Abteilungsleiter: Vertreter: weitere Aufsicht führende Richter:		
e)	Allgemeine Zivilsachen	Abteilungsleiter: Vertreter: weitere Aufsicht führende Richter:		

<b>Abteilungen:</b>	<b>Abteilungsleiter / weitere Aufsicht führende Richter:</b>	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
f) Mietsachen	Abteilungsleiter: Vertreter: weitere Aufsicht führende Richter:		
g) Verkehrszivilsachen	Abteilungsleiter: Vertreter: weitere Aufsicht führende Richter:		
h) Familiensachen	Abteilungsleiter: Vertreter: weitere Aufsicht führende Richter:		
i) Allgemeine Einzelrichter- strafsachen	Abteilungsleiter: Vertreter: weitere Aufsicht führende Richter:		
j) Wirtschafts- u. Steuer- strafsachen u.a.	Abteilungsleiter: Vertreter: weitere Aufsicht führende Richter:		
k) Allgemeine Schöffensachen u. nicht besonders zugewiesene Strafsachen	Abteilungsleiter: Vertreter: weitere Aufsicht führende Richter:		
l) Jugendgerichtssachen	Abteilungsleiter: Vertreter: weitere Aufsicht führende Richter:		
m) Verkehrsstrafsachen u. Ordnungswidrigkeiten nach StVG u.a. sowie BFStrMG	Abteilungsleiter: Vertreter:		
n) Ermittlungs- u. Haftsachen	Abteilungsleiter:		

III. Aufgaben der Gruppenleiter

1. Mitwirkung bei der Überwachung des Geschäftsbetriebes der zugeteilten Abteilungen
  2. Berichterstattung in Justizverwaltungsangelegenheiten
  3. beratende Mitwirkung bei der Regelung der Krankheits- und Urlaubsvertretung, der Aufstellung des Geschäftsverteilungs- und Ferienplanes
  4. laufende Kontrolle der Einhaltung der Dienstzeiten
  5. Überwachung der Ausbildung der Beamtenanwärter und der Justizfachangestellten
  6. Verwaltung und Ausgabe der dem Gruppenbereich zentral zugeteilten Bücher
  7. Geschäftsprüfungen
  8. Führung von Mitarbeitergesprächen
- Die von den Gruppenleitern für ihren Bereich getroffenen Anordnungen sind bis zu einer anderweitigen Entscheidung des Behördenleiters oder des Geschäftsleiters zu befolgen.

	<b>Abteilungen / Bereiche:</b>	<b>Gruppenleiter / Koordinatoren:</b>	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
a)	Abt. 10 - 28	Gruppenleiter: Vertreter:		
b)	Abt. 29 - 39, 81	Gruppenleiter: Vertreter:		
c)	Abt. 41 - 43	Gruppenleiter: Vertreter:		
d)	Abt. 51 - 64, 175	Gruppenleiter: Vertreter:		
e)	Abt. 71 - 75	Gruppenleiter: Vertreter:		
f)	Abt. 91 - 93	Gruppenleiter: Vertreter:		
g)	Zivilbereich: - Rechtspfleger, Kostenbüro, Abt. 378	Gruppenleiter: Vertreter:		
	- alle übrigen Bereiche	Gruppenleiter:		
		Vertretung: gegenseitig		
h)	Abt. 281 - 292	Gruppenleiter: Vertreter:		

## 12

	<b>Abteilungen / Bereiche:</b>	<b>Gruppenleiter / Koordinatoren:</b>	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
i)	Abt. 301 - 333	Gruppenleiter: Vertreter:		
j)	Rechtsantragstelle	Koordinator:		
k)	Strafbereich: - Rechtspfleger, Kostenbüro, Abt. 901, Gerichtszahlstelle, Anweisungsstelle, Mautstelle	Gruppenleiter: Vertreter:		
l)	- alle übrigen Bereiche einschl. Protokolldienst Gerichtskasse	Gruppenleiter: Vertreter: Kassenleiter: Vertreter:		

## **C. Allgemeiner Teil**

### **I. Allgemeines**

#### **1. Bestimmung der Zuständigkeit**

Für die Bestimmung der Zuständigkeit maßgebend ist der erstmalige Eingang bei Gericht.

#### **2. Verteilung der Geschäfte**

Die Verteilung der Geschäfte erfolgt nach Gattungen (z.B. Zivilprozess-, Familien- und Strafsachen). Die Zuständigkeit wird nach den Anfangsbuchstaben des Namens bzw. der Bezeichnung des Beklagten, Antragsgegners, Schuldners, Beschuldigten oder Angeklagten usw. oder nach dem Turnussystem bestimmt.

Die Zuständigkeit der Grundbuchabteilungen richtet sich nach den Gemarkungen.

#### **2.1. Verteilung nach Buchstaben**

Für die Bestimmung der Zuständigkeit nach Buchstaben gilt Folgendes:

a) Maßgebend ist der erste Buchstabe der Bezeichnung des Beklagten, Antragsgegners, Schuldners o.ä. Handelt es sich bei dem Namen um einen zusammengesetzten Namen, so ist in Familien- und Betreuungssachen der Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname, im Übrigen der erstgenannte Teil maßgebend.

b) Die Umlaute ä, ö, ü werden wie ae, oe, ue behandelt.

c) Vornamen, Berufsbezeichnungen, Titel (Dr., Prof.), Anreden (Herr, Frau, Firma), Adelsprädikate (von, Freiherr, Graf usw.), Ziffern und die Gesellschafts- oder Organisationsform (Aktien-gesellschaft, Arbeitsgemeinschaft, GmbH, OHG, KG, GbR usw.) sowie Artikel, Sonderzeichen (+, & usw.) und Präpositionen bleiben außer Betracht.

Beispiele:

Freiherr von der Berg = B...

von Dewitz = D...

Auf der Mauer = M...

D'Arlando = A...

Lo Bello = B...

McDonald = M...

Erste Allgemeine Versicherung = Erste A...

1. FC Köln = FC K...

R + V Versicherung = RV Vers...

Niederdeutsche Bank für Landwirtschaft = N...

Wohnungsbaugesellschaft Dr. Egon Schmidt GmbH = W...

Dr. Egon Schmidt Wohnungsbaugesellschaft GmbH = S...

Ortskrankenkasse Müngersdorf = O...

Müngersdorfer Ortskrankenkasse = M...

Bundesrepublik Deutschland = B...

Land Nordrhein-Westfalen = L...

Stadt Köln = S...

Maria da Silva = S...

Albert van Houten = H...

d) Bei mehreren Beklagten, Antragsgegnern oder Schuldnern entscheidet die alphabetische Reihenfolge. Bei gleichen Familiennamen ist der nach dem Alphabet erste Vorname zuständigkeitbestimmend. Diese Regelung gilt auch bei Widerspruch oder Einspruch nur eines von mehreren Beklagten, Schuldnern oder Antragsgegnern.

e) Bei Einzelkaufleuten wird die zuständige Abteilung durch den Familiennamen des Geschäftsinhabers bestimmt.

f) Wenn eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts keine eigene Bezeichnung hat, ist der Nachname des im Alphabet vordersten vertretungsberechtigten Gesellschafters maßgeblich.

g) Bei Verfahren gegen Wohnungseigentümergeinschaften richtet sich die Zuständigkeit nach "WEG" unabhängig davon, ob im Passivrubrum einzelne Mitglieder benannt sind.

- h) Bei einer gesetzlichen Vertretung oder Partei kraft Amtes ist der Name des Vertretenen, bei Verfahren gegen eine Insolvenzmasse der Name des Schuldners, bei Verfahren gegen einen Testamentsvollstrecker der Name des Erblassers, bei angeordneter Nachlasspflegschaft oder Nachlassverwaltung der Name des Erblassers entscheidend.
- i) Für Strafsachen gelten die Sonderregelungen in Abschnitt C VIII und D V.

## **2.2. Verteilung nach dem Turnussystem**

Für die der Verteilung nach dem Turnussystem unterliegenden Geschäfte gilt Folgendes:

- a) In der Briefannahmestelle bzw. -für Verfahren betreffend Verkehrsordnungswidrigkeiten- der Wachtmeisterei der Strafteilungen werden alle einzutragenden Neueingänge sowie Abgaben, die wie Neuzugänge behandelt werden, erfasst und jeweils vor ihrer Weitergabe an die jeweils zuständige Eingangsgeschäftsstelle mit einem Tagesdatum und einer fortlaufenden Nummerierung -für jeden Tag neu- in der Reihenfolge ihrer Erfassung versehen.
- b) Bei der zuständigen Eingangsgeschäftsstelle werden die in der Briefannahme nummerierten Eingänge in der Reihenfolge ihrer Nummerierung in ein Register eingetragen und entsprechend dem für jede Abteilung festgelegten Turnus verteilt, beginnend mit der niedrigsten Abteilungsnummer in aufsteigender Reihenfolge, auch über den Jahreswechsel hinaus.
- c) Die Eingangsgeschäftsstelle darf Neuzugänge -mit Ausnahme von Eilsachen- nicht unmittelbar vom Einreicher entgegennehmen.
- d) Als Eilsachen erkennbare Neuzugänge (z.B. Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, einer einstweiligen Anordnung, auf einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung) werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge bei der jeweiligen Eingangsgeschäftsstelle von dieser an nächstbereiter Stelle eingetragen.

## **3. Abgabe innerhalb des Gerichts**

- a) Hat eine Abteilung mit der richterlichen Bearbeitung einer Sache begonnen (Terminierung, Anordnung des schriftlichen Verfahrens oder schriftlichen Vorverfahrens, Erlass eines Beweis-, Hinweis-, Auflagen- oder ähnlichen Beschlusses), so ist die Abgabe der Sache an eine andere Abteilung nicht mehr zulässig. Dies gilt auch, wenn sich später herausstellt, dass die andere Abteilung für die Bearbeitung zuständig gewesen wäre, oder wenn durch neue Umstände die Zuständigkeit der anderen Abteilung begründet würde. In den Fällen des Abschnittes VII Ziff. 2) hat die Abgabe jedoch dennoch zu erfolgen, es sei denn, dass nach streitiger Verhandlung eine Entscheidung ergangen ist, die anders lautet als auf Abgabe an die zuständige Abteilung.
- b) In Zivilsachen gilt dies nur, wenn eine Abteilung mit der richterlichen Bearbeitung einer Sache begonnen hat, nachdem ein den Streitgegenstand bestimmender Schriftsatz eingegangen ist.
- c) In Zivil- und Familiensachen ist eine Abgabe an die zuständige Abteilung auch dann noch möglich, wenn ein anderer als der Abteilungsrichter terminiert oder eine vergleichbare Anordnung getroffen hat. In diesem Fall wird er erst durch eine eigene Handlung gebunden.
- d) In Strafverfahren ist die Abgabe bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens zulässig.

## **4. Zuständigkeitsstreitigkeiten**

- 4.1. Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Abteilungen des Amtsgerichts sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sie dürfen nicht zu einer Verzögerung in der sachlichen Bearbeitung führen.
- 4.2. Zuständigkeitsstreitigkeiten entscheidet -vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch das Präsidium- der Präsident des Amtsgerichts in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Präsidiums.
- 4.3. Lehnt der Richter einer Abteilung, an die eine Sache von der zuerst angegangenen Abteilung durch richterliche Verfügung abgegeben ist, die Bearbeitung ab, so legt er die Akten unverzüglich mit einer Stellungnahme dem Präsidenten des Amtsgerichts vor. Eine Weiterleitung der Sache an eine andere für zuständig gehaltene Abteilung oder eine Rückgabe der Sache an die zuerst angegangene (abgebende) Abteilung ist nur im Einvernehmen mit dem betroffenen Abteilungsrichter zulässig.

## 5. Aufgelöste Abteilungen

Die Geschäfte einer aufgelösten Abteilung sind, wenn nichts anderes bestimmt wird, von der Abteilung zu bearbeiten, die nach der geltenden Geschäftsverteilung zuständig ist. Eine Abteilung ist nicht schon dann aufgelöst, wenn sich lediglich die buchstabenmäßige Aufteilung geändert hat. In diesem Falle findet eine Abgabe von Sachen nicht statt. Bei etwaiger Neueinrichtung von Abteilungen verbleiben, wenn nichts anderes bestimmt wird, alle bis zu dem Zeitpunkt der Neueinrichtung eingehenden Sachen bei den bisherigen Abteilungen; eine Abgabe von Sachen findet ebenfalls nicht statt.

## 6. Vertretung

Die Vertretung eines verhinderten Abteilungsrichters übernimmt der Richter, der geschäftsplanmäßig zum Vertreter des verhinderten Abteilungsrichters bestimmt ist. Eine Sonderregelung gem. § 21 i GVG bleibt vorbehalten. Wenn dieser Richter gleichfalls verhindert ist, tritt an seine Stelle sein geschäftsplanmäßiger Vertreter, wenn auch dieser verhindert ist, dessen Vertreter usw.

Lässt sich auf diese Weise ein Vertreter nicht finden, so vertreten sich die Richter im Justizzentrum Luxemburger Straße und im Justizgebäude Reichenspergerplatz untereinander nach der Reihenfolge des Dienstalters im Eingangsamts dergestalt, dass an die Stelle des verhinderten Richters der im Dienstalder Nächstjüngere bzw. an die Stelle des Dienstjüngsten der Nächstdienstältere tritt. Als nächstdienstjüngerer bzw. nächstdienstälterer Richter gilt auch derjenige, der das gleiche Dienstalder mit dem verhinderten Richter hat. Bei gleichem Dienstalder entscheidet das Lebensalter.

Die Vertretung nach der Reihenfolge des Dienstalters obliegt -mit Ausnahme der allgemeinen Schöffendteilungen und der Wirtschaftsstrafteilungen, die sich insoweit zunächst gegenseitig vertreten- zunächst jedoch denjenigen Richtern, die in demselben Dienstbereich das gleiche Sachgebiet (Betreuungssachen, Jugendstrafsachen, allgemeine Einzelrichterstrafsachen, allgemeine Schöffensachen, Verkehrsstrafsachen, allgemeine Zivilprozesssachen, Mietsachen, Mobiliarzwangsvollstreckungssachen) bearbeiten. Verwaltet der dann zuständige Richter mehrere Abteilungen desselben Dienstbereichs, so ist die Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer zuständig.

Richter auf Probe werden zu dieser Vertretung erst dann herangezogen, wenn sich ein planmäßiger Richter als Vertreter nicht finden lässt. In diesem Fall wird ihr Dienstalder ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zum Richter berechnet.

Ist eine Abteilung vorübergehend nicht besetzt, so gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend mit der Maßgabe, dass sich die Vertretung nach dem letzten geschäftsplanmäßig zuständigen Abteilungsrichter richtet.

Für die Wahrnehmung der unaufschiebbaren Dienstgeschäfte der Strafteilungen (Abt. 502 – 817) gilt folgende Vertretungsregelung:

- a) Die Richter der Abt. 502 – 507e werden durch ihren geschäftsplanmäßigen Vertreter gem. Abschnitt D V 1 GVP vertreten.  
Im Falle der Verhinderung des Vertreters der Abt. 502 – 507e sind die anderen Abteilungen in folgender Reihenfolge zur Vertretung berufen: Abt. 502 – 503 – 504 – 505 – 506.
- b) Der im Polizeipräsidium diensthabende Richter ist an Werktagen außerhalb der Dienstzeiten (Abschnitt C I 7a) GVP) auch zweiter geschäftsplanmäßiger Vertreter der Richter der Abt. 520 – 817.  
Im Falle der Verhinderung des zweiten geschäftsplanmäßigen Vertreters gilt Abschnitt C I 6 GVP.

## 7. Bereitschaftsdienst

### a) Bereitschaftsdienst an nicht dienstfreien Wochentagen

Für die Bearbeitung von Eilsachen an den nicht dienstfreien Wochentagen ist gemäß dem Plan unter D VI der richterliche Bereitschaftsdienst zuständig.

Zu den Aufgaben des Bereitschaftsrichters gehört die Bearbeitung aller Eilsachen (z.B. Arreste, einstweilige Verfügungen und Anordnungen, Haftverkündungen), soweit der geschäftsplanmäßig zuständige Richter durch Sitzung verhindert ist oder aus einem sonstigen Grunde nicht zur Verfügung steht. Er hat bei plötzlicher Verhinderung eines Richters auch dessen Sitzung wahrzunehmen.

Zu den Aufgaben des Bereitschaftsrichters gehört auch die Vertretung in Sitzungen, die -bei Urlaub oder Erkrankung eines Richters- nicht aufgehoben wurden und vom geschäftsplanmäßigen Vertreter nicht wahrgenommen werden können.

Fällt der Bereitschaftsrichter selbst infolge Erkrankung, Urlaub usw. aus, so übernimmt sein geschäftsplanmäßiger Vertreter den Bereitschaftsdienst, soweit nicht in dem Plan unter D VI ein besonderer Vertreter bestimmt ist. Im Übrigen gilt C I 6 des Geschäftsplans. Der Bereitschaftsrichter hat bei voraussichtlicher Verhinderung seinen Vertreter rechtzeitig zu unterrichten.

Der Bereitschaftsdienst dauert an den nicht dienstfreien Wochentagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Der Bereitschaftsrichter hält sich auf seinem Dienstzimmer auf.

**b) Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen**

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen (einschließlich Rosenmontag) besteht ein Bereitschaftsdienst zur Erledigung unaufschiebbarer Amtshandlungen.

An Arbeitstagen, an denen der allgemeine Dienstbetrieb ruht (z.B. Betriebsausflug), gilt die unter Abschnitt D VI getroffene Regelung entsprechend.

**Bereitschaftsdienst I**

Die Richterin/der Richter des Bereitschaftsdienstes I ist zuständig:

- a) an Samstagen für alle Dienstgeschäfte der Strafabteilungen sowie für Abschiebungshaftsachen
- b) an Sonn- und Feiertagen für alle in die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallenden unaufschiebbaren Rechtshandlungen mit Ausnahme zivilrechtlicher Unterbringungsentscheidungen sowie Entscheidungen über vorläufige Unterbringungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).

Der Bereitschaftsdienst findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr -bei Notwendigkeit ohne zeitliche Begrenzung- im Dienstraum des Amtsgerichts Köln im Polizeipräsidium Walter-Pauli-Ring 2-4, Köln-Kalk statt.

Mit der Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes werden die Richterinnen und Richter entsprechend der vom Präsidium festgelegten Liste I betraut.

**Bereitschaftsdienst II**

Die Richterin/der Richter des Bereitschaftsdienstes II ist zuständig:

- a) an Samstagen für alle in die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallenden unaufschiebbaren Rechtshandlungen mit Ausnahme der Dienstgeschäfte der Strafabteilungen und der Abschiebungshaftsachen
- b) an Sonn- und Feiertagen für zivilrechtliche Unterbringungsentscheidungen sowie Entscheidungen über vorläufige Unterbringungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

Der Bereitschaftsdienst findet statt:

- a) an Samstagen im Justizgebäude Luxemburger Straße in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr -bei Notwendigkeit ohne zeitliche Begrenzung-
- b) an Sonn- und Feiertagen im Polizeipräsidium Walter-Pauli-Ring 2-4, Köln-Kalk, ab 10.00 Uhr -ohne zeitliche Begrenzung-

Mit der Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes werden die Richterinnen und Richter entsprechend der vom Präsidium festgelegten Liste II betraut.

**c) Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Bereitschaftsdienstzeiten**

**Bereitschaftsdienst III (Ruf-Bereitschaftsdienst)**

Außerhalb der regulären Bereitschaftsdienstzeiten (Bereitschaftsdienst I + II) besteht an allen Tagen von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr ein telefonischer Bereitschaftsdienst.

Die Richterin/der Richter des Ruf-Bereitschaftsdienstes ist zuständig für alle unaufschiebbaren richterlichen Entscheidungen in Straf- und Unterbringungssachen, soweit nicht eine Zuständigkeit der Bereitschaftsdienste I und II besteht.

Der Ruf-Bereitschaftsdienst ist an Wochentagen von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr zu leisten, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (einschließlich Rosenmontag) von 6.00 Uhr bis 10.00 Uhr und ab Dienstende der regulären Bereitschaftsdienste bis 21.00 Uhr.

Die Erledigung des Ruf-Bereitschaftsdienstes erfolgt im blockweisen Wechsel, und zwar von Sonntag 6.00 Uhr bis Mittwoch 21.00 Uhr und von Donnerstag 6.00 Uhr bis Samstag 21.00 Uhr.

Mit der Wahrnehmung des Ruf-Bereitschaftsdienstes werden die Richterinnen und Richter entsprechend der vom Präsidium festgelegten Liste III betraut.

Ist die/der zuständige Richterin/Richter verhindert oder überlastet, so tritt an ihre/seine Stelle die/der in derselben oder zeitlich anschließenden Liste nachfolgende Richterin/Richter, im Falle ihrer/seiner Verhinderung die/der an übernächster Stelle nachfolgende usw.

In Abweichung von den allgemeinen Vertretungsregelungen gilt für alle Dienstgeschäfte der Bereitschaftsdienste I und II an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen folgende Vertretungsregelung bzw. Regelung über die Hinzuziehung eines weiteren Bereitschaftsrichters:

Ist die/der mit der Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes für alle Dienstgeschäfte der Bereitschaftsdienste I und II an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen beauftragte Richterin/Richter verhindert, so tritt an ihre/seine Stelle die/der in derselben oder zeitlich anschließenden Liste nachfolgende Richterin/Richter, im Falle ihrer/seiner Verhinderung die/der übernächste usw.

Macht der Umfang der anfallenden Geschäfte die Hinzuziehung einer/eines weiteren Bereitschaftsrichterin/-richters erforderlich, gilt Satz 1 entsprechend; diese/dieser ist von der/dem eingesetzten Richterin/Richter bei Überlastung heranzuziehen. Eine Überlastung wird insbesondere dann anzunehmen sein, wenn bei der/dem Bereitschaftsrichterin/-richter mehr als 20 Fälle (Verfahren oder Anhörungen) anstehen; ab dem Zeitpunkt der Heranziehung der/des weiteren Richterin/Richters sind für die Bearbeitung der anstehenden Fälle zuständig:

a) die/der Bereitschaftsrichterin/-richter für die Buchstaben A – K

b) die/der weitere Bereitschaftsrichterin/-richter für die Buchstaben L – Z.

Lässt sich auf diese Weise ein/e Vertreter/in oder weitere/r Bereitschaftsrichter/in unter den für die nächsten drei, an den entsprechenden Tagen eingesetzten Richtern/innen nicht finden, so wird der/die Vertreter/in bzw. der/die weitere Bereitschaftsrichter/in durch den Präsidenten des Amtsgerichts gem. § 21 i Abs. 2 GVG bestimmt.

8. Für alle bis zum 31.12. des Vorjahres eingegangenen Verfahren verbleibt es bei der durch den Geschäftsverteilungsplan des Vorjahres begründeten Zuständigkeit, es sei denn, dass ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen wird.

## **II. Grundbuchsachen u. Schiffsregistersachen**

1. Zur Bearbeitung der Grundbuchsachen gehören:

a) die Anlegung und Führung des Grundbuchs für die zugewiesenen Gemeinden

b) Urkundssachen in Grundbuchangelegenheiten, soweit diese ein im Bezirk des Amtsgerichts Köln gelegenes Grundstück betreffen

c) die Eintragung des Höfevermerks auf Grund der Höfeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.1976

2. Für Eintragungsanträge und Eintragungsersuchen, die sich auf mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte beziehen, gilt folgendes:

Diese Anträge und Ersuchen sind von dem Sachbearbeiter der Grundbuchabteilung zu erledigen, der für das im Eintragungsantrag zuerst genannte Grundstück oder grundstücksgleiche Recht zuständig ist.

Sofern zu dem Antrag eine Urkunde eingereicht wird, wird die Zuständigkeit durch das Grundstück oder grundstücksgleiche Recht begründet, zu welchem in der Urkunde zuerst ein Sachantrag (bzw. Auflassung oder Bewilligung) erklärt ist. Bei mehreren beigefügten Urkunden ist maßgebend die zum ersten Antragspunkt gehörende Urkunde.

Bei bestehendem Erbbaurecht ist für alle Änderungen und Löschungen das Erbbaublatt maßgebend, auch wenn im Grundstücksblatt Eintragungen vorzunehmen sind.

Mehrere gleichzeitig gestellte Anträge sind von demselben Sachbearbeiter zu erledigen. Als gleichzeitig gestellt gelten auch mehrere nacheinander gestellte Anträge, wenn der eine Antrag eingeht, bevor der andere erledigt ist, so dass sie dem Grundbuchamt zur gleichzeitigen Erledigung vorliegen. Für Massensachen können abweichende Regelungen getroffen werden.

### **III. Nachlasssachen**

Zur Bearbeitung von Nachlasssachen gehören:

- a) Urkundssachen in Nachlassangelegenheiten
- b) die Abnahme von eidesstattlichen Versicherungen in Erbschaftsangelegenheiten, soweit diese nicht vor dem Prozessgericht abzugeben sind

### **IV. Registersachen**

Zur Bearbeitung der Registersachen gehören auch die Urkundssachen in Registerangelegenheiten sowie die nach § 375 FamFG (§ 145 FGG für Altverfahren) dem Amtsgericht übertragenen Geschäfte mit Ausnahme der Verklarungssachen.

Im Falle eines unmittelbaren registergerichtlichen Sachzusammenhanges zwischen mehreren in richterlicher Zuständigkeit liegenden Eintragungsverfahren nach dem Umwandlungsgesetz ist die für den übertragenden bzw. den formwechselnden Rechtsträger zuständige Abteilung für die Eintragungen zuständig.

Gibt es nach vorstehenden Grundsätzen mehrere zuständige Abteilungen, ist die Abteilung mit den meisten Zuständigkeitsbegründenden Verfahren zuständig. Bei gleicher Anzahl bestimmt sich die Zuständigkeit nach dem Verfahren, welches die kleinste HRB-Nummer aufweist.

### **V. Betreuungs- und Vormundschaftssachen (nach Art. 111 FGG-Reformgesetz)**

Zur Bearbeitung der Betreuungs- und Vormundschaftssachen gehören auch:

- a) Urkundssachen in Betreuungs- und Vormundschaftsangelegenheiten
- b) Den Betreuungs- und Vormundschaftsabteilungen obliegt ferner der Ausspruch der Annahme eines Kindes an Kindes Statt, die Aufhebung des Annahmeverhältnisses sowie Verfahren nach dem Adoptionswirkungsgesetz. Die Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Familiennamen des anzunehmenden Kindes oder nach dem früheren Namen des angenommenen Kindes.
- c) Die Verteilung der Geschäfte unter die Abteilungen erfolgt nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens, und zwar
  - a) bei Betreuungs-, Vormundschafts- und Pflegschaftssachen nach dem Geburtsnamen des Betroffenen, der -im Gegensatz zu sonstigen Namensänderungen- auch nach der Verheiratung maßgebend bleibt, bei Betreuungen über Eheleute nach dem Familiennamen
  - b) bei Urkundssachen nach der für das Kind bzw. Mündel zuständigen Abteilung, sonst nach dem Namen desjenigen, dessen Erklärung beurkundet werden soll
  - c) bei den allgemeinen Familienrechtssachen nach dem Familiennamen (und der Wohnung) des jüngsten Kindes mit folgenden Ausnahmen:
    - aa) bei den dem Vormundschaftsgericht nach dem ehelichen Güterrecht zugewiesenen Geschäften sowie
    - bb) bei den dem Vormundschaftsgericht nach dem Kindergeldgesetz zugewiesenen Geschäften nach dem Familiennamen und der Wohnung des Antragsgegners, sofern dieser im Bezirk des Amtsgerichts wohnt, sonst des Antragstellers
  - d) bei Verfahren nach § 1616 ff BGB, soweit eine Vormundschaft oder Pflegschaft besteht, nach der alphabetischen Reihenfolge der Namen der gesetzlichen Eltern.

Ist der Name des Betroffenen unbekannt, so ist die Sache von der für den Buchstaben "U" zuständigen Abteilung zu bearbeiten.

Die Abteilung, bei der eine Betreuung, Vormundschaft oder Pflegschaft anhängig ist, ist auch für alle sonstigen vormundschaftsgerichtlichen Geschäfte hinsichtlich des Betroffenen zuständig.

Eine Abgabe an eine andere Abteilung ist wegen Namensänderung nur bis zum Erlass einer rechtsmittel-fähigen Entscheidung zulässig.

Betreuungsverfahren, die aus Anlass eines öffentlich rechtlichen Unterbringungsverfahrens gemäß Abschnitt D I 4 b eingeleitet sind, sollen nach Beendigung des Unterbringungsverfahrens an die nach Abschnitt D I 4 a zuständige Abteilung abgegeben werden.

## **VI. Zwangsversteigerungssachen**

Die Zuständigkeit der Abteilungen richtet sich ausschließlich nach dem Namen des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers oder bei eingetragenen Gemeinschaften nach dem Namen des erst-eingetragenen Miteigentümers.

Die Abteilungen bearbeiten alle Anträge, die das anhängige Verfahren selbst betreffen, auch soweit es sich um Immobiliarzubehör handelt; jedoch sind die Anträge, die Maßnahmen des Gerichtsvollziehers und Maßnahmen, welche die Vollstreckung des Titels im Allgemeinen betreffen, von den allgemeinen Zwangsvollstreckungsabteilungen zu bearbeiten.

## **VII. Zivilprozess-, Familien-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenz-sachen**

Ergänzend zu Abschnitt C I gilt:

### **1. Vorrang der Spezialabteilung**

Bei einer Klagehäufung geht die spezielle Zuständigkeit einer allgemeinen vor. Entsprechendes gilt für gemischte Rechtsverhältnisse.

### **2. Zusammenhängende Verfahren**

Durch den Zusammenhang mehrerer anhängiger Verfahren können besondere Zuständigkeiten be-gründet werden:

- 2.1. Anhängige Streitigkeiten zwischen denselben Parteien, die dasselbe Rechtsverhältnis betreffen, sind von e i n e r Abteilung zu bearbeiten, auch, wenn diese Abteilung für einzelne der Streitigkeiten (etwa wegen umgekehrten Rubrums) nach allgemeinen Grundsätzen nicht zuständig wäre.
- 2.2. Dasselbe gilt auch dann, wenn in einzelnen Verfahren außer den Parteien des streitigen Rechtsverhältnisses noch andere Personen (z.B. außer dem Hauseigentümer und dem Mieter noch ein Hausgenosse oder Untermieter) als Prozessparteien erscheinen.
- 2.3. Werden in getrennten Verfahren Rechtsfolgen aus demselben tatsächlichen Sachverhalt hergeleitet (z.B. Ansprüche eines oder mehrerer Verletzter gegen einen oder mehrere Schadensurheber aus demselben Unfall), so sind alle Verfahren von derselben Abteilung zu bearbeiten, und zwar auch dann, wenn,
  - a) diese Abteilung für einzelne Streitigkeiten nach den allgemeinen Grundsätzen nicht zuständig wäre oder
  - b) an den einzelnen Verfahren verschiedene Prozessparteien beteiligt sind.
- 2.4. Für neue Verfahren, die mit laufenden Verfahren in Zusammenhang stehen, bleibt die zunächst befasste Abteilung zuständig.

Zu den laufenden Verfahren -mit Ausnahme der Familiensachen- gehören diejenigen nicht, die 6 Monate nicht mehr vor dem Richter betrieben worden sind; darunter fallen auch die Verfahren, in denen durch Beschluss eine einstweilige Verfügung erlassen worden ist.

Ein Verfahren endet mit der Verkündung des Schlussurteils, der Klagerücknahme, dem Klage-verzicht, dem Schlussvergleich oder einer ähnlichen Erledigung; durch Versäumnisurteil dann, wenn die Einspruchsfrist abgelaufen ist und ein Einspruch oder ein Wiedereinsetzungsgesuch nicht vorliegt.

Ein selbständiges Beweisverfahren kann nicht die Zuständigkeit für ein anderes Verfahren be-gründen.
- 2.5. In WEG-Sachen gemäß Ziffer D II 3.2. gelten die vorstehenden Ziffern 2.1. bis 2.4. mit Ausnahme von Ziffer 2.4. letzter Satz nicht. Ausnahmsweise kann durch den Zusammenhang mehrerer an-hängiger Verfahren eine besondere Zuständigkeit begründet werden, nämlich
  - a) in den Fällen des § 47 WEG oder
  - b) wenn derselbe Streitgegenstand betroffen ist, auch wenn an einzelnen Verfahren verschiedene Prozessparteien beteiligt sind.In diesen Fällen gilt Abschnitt C VII 2.4. entsprechend.

**3. Klagen auf Honorar und wegen Regress**

Klagen der Prozessbevollmächtigten usw. wegen ihrer Gebühren und Auslagen (§ 34 ZPO) sowie Klagen der Parteien gegen ihren Prozessbevollmächtigten, die in dem Vertretungsverhältnis ihre Grundlage finden, bearbeitet diejenige Abteilung, bei welcher der Hauptprozess anhängig gewesen ist. Dies gilt nicht für Familiensachen.

Besteht diese Abteilung nicht mehr, so richtet sich die Zuständigkeit nach den Regeln gemäß Abschnitt C I 5.

**4. Anrechnung von Verfahren auf den Turnus**

Verfahren, die nach Abschnitt C VII 2 und 3 des Geschäftsverteilungsplans oder wegen erfolgreicher Ablehnung eines Richters wegen der Besorgnis der Befangenheit übernommen werden, werden für die übernehmende Abteilung auf den Turnus angerechnet, es sei denn, es handelt sich um die Rücknahme einer von dieser selbst abgegebenen Sache.

Wird eine verwiesene oder abgegebene Sache zurückverwiesen oder -gegeben, ist die Abteilung ohne Anrechnung auf den Turnus zuständig, die verwiesen oder abgegeben hat. Dies gilt entsprechend bei Zuständigkeitsbestimmungen gem. § 36 Abs. 1 Ziff. 5 und 6 ZPO.

**5. Selbständige Beweisverfahren**

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung eines selbständigen Beweisverfahrens richtet sich danach, welche Abteilung für die Bearbeitung eines entsprechenden Hauptsacheverfahrens zuständig wäre.

**6. Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichssachen**

Ist der planmäßige Vertreter an der Vertretung gehindert, ist jeder Richter der Insolvenzabteilung in der numerischen Reihenfolge der Abteilungen (71 - 72 - 73 - 74 - 75 - 71) zur Vertretung befugt.

**VIII. Strafsachen**

(einschließlich Jugendgerichtssachen und Ordnungswidrigkeiten)

1. Die Verteilung der Geschäfte unter die Straf- und Jugendgerichtsabteilungen erfolgt, soweit nicht für einzelne Sachgebiete (z.B. Wirtschaftssachen und Verkehrsordnungswidrigkeiten) eine Sonderregelung getroffen ist, nach den Anfangsbuchstaben des Namens.
2. Es entscheidet grundsätzlich der Name des im Rubrum oder in der Anzeige genannten Beschuldigten (Angeklagten), bei mehreren Beschuldigten (Angeklagten) der Name des Lebensältesten. Lässt sich hiernach aus den Akten eine Zuständigkeit nicht feststellen, so entscheidet der Name des nach dem Alphabet ersten Beschuldigten (Angeklagten).  
In Jugendgerichtssachen bleibt der Name eines etwa Mitbeschuldigten (Mitangeklagten) Erwachsenen außer Betracht.
3. Ergibt sich der Name des Beschuldigten (Angeklagten) aus den Akten nicht, so richtet sich die Zuständigkeit nach dem Namen des Geschädigten oder Verletzten. Bei mehreren Geschädigten oder Verletzten gilt Ziff. 2) entsprechend.
4. Fehlt sowohl der Name des Beschuldigten (Angeklagten) als auch der des Verletzten oder Geschädigten, so richtet die Sache sich gegen "Unbekannt". Alsdann ist das Verfahren von der für den Buchstaben "U" zuständigen Abteilung zu bearbeiten.
5. Ist in einem Verfahren Anklage wegen verschiedener Straftaten erhoben, die zum Teil vor die nach dem Buchstaben zuständige allgemeine Abteilung, zum Teil dagegen vor eine Sonderabteilung (z.B. für Wirtschaftssachen) gehören, so richtet sich die Zuständigkeit danach, welche Straftat dem Lebensältesten zur Last gelegt wird; Ziff. 2) gilt entsprechend. Hat ein Angeklagter sowohl gegen das allgemeine Strafrecht als auch gegen Sondervorschriften verstoßen, so ist entscheidend, welcher Verstoß bei natürlicher Betrachtungsweise für die strafrechtliche Beurteilung der Tat in erster Linie kennzeichnend ist (z.B. Diebstahl unverzollter Waren: zuständig ist die allgemeine Abteilung, nicht die Abteilung für Zoll- u. Steuerstrafsachen; dagegen Betrug hinsichtlich Menge und Qualität beim Schwarzkauf: zuständig ist die Abteilung für Zoll- u. Steuerstrafsachen, nicht die allgemeine Abteilung). Im Zweifel geht die Zuständigkeit einer Sonderabteilung vor.

6. Für die Bearbeitung der gemäß § 462a Abs. 2 StPO übertragenen Bewährungsaufsichten und den Erlass der erforderlichen Nachtragsentscheidungen ist die in C VIII Ziff. 2) getroffene allgemeine Regelung in der Weise anwendbar, dass in Sachen, in denen in erster Instanz ein Einzelrichter entschieden hat, die hiesige Einzelrichterabteilung und in Schöffengerichtssachen die hiesige Schöffengerichtsabteilung durch ihren Vorsitzenden als Einzelrichter tätig zu werden hat.  
Für die gemäß § 462a Abs. 3, Abs. 4 StPO zu treffenden Entscheidungen ist dann, wenn Urteile verschiedener Abteilungen des Amtsgerichts vorliegen, nur eine Abteilung zuständig; diese ist entsprechend § 462a Abs. 4, Abs. 3 StPO zu bestimmen.  
Ist das Strafverfahren in erster Instanz vor einer Strafkammer oder einem anderen Gericht, das nicht ein Amtsgericht ist, anhängig gewesen, so ist zur Bearbeitung gemäß § 453 StPO die unter D V 4 bezeichnete Schöffengerichtsabteilung durch ihren Vorsitzenden als Einzelrichter zuständig.
7. Ist ein Richter gemäß § 23 Abs. 2 StPO von der Bearbeitung eines Wiederaufnahmeantrages ausgeschlossen oder wird bei zurückverwiesenen Sachen des Amtsgerichts Köln die andere Abteilung (§§ 210 Abs. 3, 354 Abs. 2 StPO) vom Beschwerde- oder Revisionsgericht nicht bestimmt, so ist für die weitere Bearbeitung die Abteilung zuständig, deren Richter geschäftsplanmäßig zum Vertreter des ursprünglich mit der Sache befassten Richters bestellt ist. Wenn auch dieser Richter verhindert ist, bzw. dessen Abteilung keine Schöffensachen zugewiesen sind, gilt Abschnitt C I 6 Satz 3, 4 und 5 entsprechend, desgleichen, wenn der Vertreter keine Prozessabteilung hat.  
Die Vertretung nach der Reihenfolge des Dienstalters bleibt -mit Ausnahme der allgemeinen Schöffengerichtsteilungen und der Wirtschaftsstrafabteilungen, die sich insoweit zunächst gegenseitig vertreten- jedoch auf diejenigen Richter beschränkt, die das gleiche Sachgebiet (Jugendsachen, allgemeine Einzelrichtersachen, allgemeine Schöffensachen, Verkehrssachen) bearbeiten.

Die Bearbeitung von Wiederaufnahmeverfahren der Amtsgerichte Bergheim, Brühl und Gummersbach erfolgt durch die Abteilung, die nach der geltenden Geschäftsverteilung für das ursprüngliche Verfahren zuständig gewesen wäre.

Für Wiederaufnahmeverfahren gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Köln nach § 140a GVG gilt gemäß Beschluss des Präsidiums des Oberlandesgerichts Köln (Vorgang 3101 - 1 des Präsidenten des Oberlandesgerichts) Folgendes:

Abt. 612, 613, 617 (Allgem. Schöffengerichtssachen)	AG Bergisch Gladbach
Abt. 520 - 539 (Allgem. Einzelrichterstrafsachen und Privatklagesachen)	AG Bergisch Gladbach
Abt. 641 - 651 (Jugendschöffengerichts- u. Jugendeinzelrichterstrafsachen)	AG Brühl
Abt. 702 - 715 (Verkehrsstrafsachen)	AG Bergheim
Abt. 802 - 817 (Ordnungswidrigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz)	AG Bergheim
Abt. 581 - 585 (Strafsachen u. Ordnungswidrigkeiten auf den Gebieten d. Wirtschafts- u. Steuerrechts u.a.)	AG Bergisch Gladbach
Alle vorstehend nicht aufgeführten und die bis zum 31.12.2013 aufgelösten Straf- u. Ordnungswidrigkeiten- abteilungen des Amtsgerichts Köln	AG Bergheim

## **IX. Gerichtskasse**

Mehrere Sollstellungen gegen einen Kostenschuldner sind, sofern sie sich nicht sofort durch Zahlung oder auf andere Weise erledigen, zu verbinden. Führend ist die älteste Sache.

Die führende Buchhaltung übernimmt die Vorgänge, die verbunden worden sind. In der Buchhaltung, die einen Vorgang abgegeben hat, ist an Stelle der Akte ein Retent anzulegen.

Nach Erledigung wird grundsätzlich die nächstälteste Sache führend, soweit nicht eine einheitliche Weiterbearbeitung durch die älteste Sache geboten ist. Dies trifft besonders auf Umfangsachen zu.

Wenn sich Zuständigkeitsänderungen ergeben, kann der mit einer bestimmtem Sache vertraute Sachgebietsleiter im Einvernehmen mit dem Kassenleiter die Sachbearbeitung weiter bei sich belassen und bestimmen, welche Buchhaltung diese Sache zu führen hat.

Sofern der Schuldner keine ausdrückliche Bestimmung vornimmt, werden eingehende Zahlungen stets auf die älteste, noch nicht erledigte Sache verbucht (allgemeine Tilgungsbestimmung).

**D. Besonderer Teil****Verteilung der Geschäfte****I. Freiwillige Gerichtsbarkeit,  
Konkurs-, Vergleichs-, Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-,  
Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungssachen****1. Grundbuchsachen und Schiffsregistersachen****Zimmer: Anschluss:**

Grundbuchsachen:

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 32

Schiffsregistersachen:

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 42 c

<b>Abt. 10:</b>	<b>Grundbucheinsicht</b>	R 50	930
		R 51	381
		R 48	581/ 149
<b>Abt. 11:</b>	Gemarkungen: <b>Kriegl, Longerich</b>		
	außerdem: <b>Bahngrundbücher</b>		
	<b>Geschäftsstellen:</b>		
	Endziffern 01-34	R 67	527
	Endziffern 35-50	R 67A	489
	Endziffern 51-66	R 76	828
	Endziffern 67-00	R 76	572
<b>Abt. 12:</b>	Gemarkung: <b>Rondorf-Land</b>		
	<b>Geschäftsstellen:</b>		
	Endziffern 01-58	R 40	826
	Endziffern 59-00	R 40	927
<b>Abt. 13:</b>	Gemarkungen: <b>Worringen, Deutz, Ehrenfeld</b>		
	<b>Geschäftsstellen:</b>		
	Endziffern 01-50	R 43	563
	Endziffern 51-00	R 43	834

**Zimmer: Anschluss:**

<b>Abt. 14:</b>	Gemarkungen: <b>Esch, Westhoven, Merheim</b> außerdem: <b>Pachtkreditsachen</b>  <b>Geschäftsstelle:</b>	R 60	472/ 165
<b>Abt. 15:</b>	Gemarkung: <b>Müngersdorf</b>  <b>Geschäftsstellen:</b> Endziffern 01-50 Endziffern 51-00	R 30 R 30	534 835
<b>Abt. 16:</b>	Gemarkungen: <b>Köln-Efferen, Köln-Rondorf</b>  <b>Geschäftsstellen:</b> Endziffern 01-37 Endziffern 38-00  außerdem: <b>Anweisungsstelle für Zeugen u. Sachverständige in Nachlassangelegenheiten</b>	R 52 R 52  R 52	929 928  929
<b>Abt. 17:</b>	Gemarkung: <b>Köln</b>  <b>Geschäftsstellen:</b> Endziffern 01-31 Endziffern 32-46 Endziffern 47-61 Endziffern 62-85 Endziffern 86-00	R 72 R 70 R 71 R 71 R 72	577 876 580 153 154
<b>Abt. 18:</b>	Gemarkung: <b>Lövenich</b>  <b>Geschäftsstellen:</b> Endziffern 01-13 Endziffern 14-57 Endziffern 58-00	R 69 R 69A R 68	436 817 586
<b>Abt. 19:</b>	Gemarkungen: <b>Vingst, Rath, Wahn</b>  <b>Geschäftsstelle:</b>	R 60A	549
<b>Abt. 20:</b>	Gemarkung: <b>Nippes</b>  <b>Geschäftsstellen:</b> Endziffern 01-60 Endziffern 61-00	R 25 R 25	290 803

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 21:</b>	Gemarkungen: <b>Dünnwald, Langenbrück, Eil</b>		
	<b>Geschäftsstellen:</b>		
	Endziffern 01-55	R 51	830
	Endziffern 56-00	R 51	547
<b>Abt. 22:</b>	Gemarkungen: <b>Elsdorf, Ensen, Langel, Libur, Porz</b>		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	R 66A	164
<b>Abt. 23:</b>	Gemarkungen: <b>Urbach, Meschenich, Heumar, Oberzündorf</b>		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	R 66	681
<b>Abt. 24:</b>	Gemarkungen: <b>Poll, Lind, Niederzündorf, Stammheim-Flittard</b>		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	R 44	441
	außerdem: <b>Anweisungsstelle für Sachverständige in Zwangsversteigerungs- u. Zwangsverwaltungsangelegenheiten</b>	R 44	441
<b>Abt. 25:</b>	<b>Schiffsregistersachen</b> - Binnenschiffsregister - Register für Pfandrechte an im Bau befindlichen Schiffen		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	R 68	498
<b>Abt. 26:</b>	Gemarkungen: <b>Wichheim-Schweinheim, Thurn-Strunden</b>		
	<b>Geschäftsstellen:</b>		
	Endziffern 01-50	R 49A	528
	Endziffern 51-00	R 49	550
<b>Abt. 27:</b>	Gemarkung: <b>Mülheim</b>		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	R 78A	538
<b>Abt. 28:</b>	Gemarkung: <b>Kalk</b>		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	R 68	499



	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 32:</b> Buchstaben Grosse – Irnich (einschließlich)		
<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 34		
<b>Sitzungstage:</b> dienstags freitags	R 20 R 169	
<b>Geschäftsstelle:</b>	R 82	542
<b>Abt. 33:</b> Buchstaben Irnich – Krakau (einschließlich)		
Dezernat a) Buchstaben Irnich – Kilian (einschließlich)		
<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 34		
Dezernat b) Buchstaben Kilian – Krakau (einschließlich)		
<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 32		
<b>Sitzungstage:</b> dienstags freitags	R 20 R 169	
<b>Geschäftsstelle:</b>	R 83	544
<b>Abt. 34:</b> Buchstaben Krakau – Melz (einschließlich)		
<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 29		
<b>außerdem:</b> Entscheidungen über Gesuche auf Ablehnung eines Richters für den Grundbuch-, Nachlass- und Registerbereich		
1. Vertreter: 2. Vertreter: -bei deren Verhinderung der Bereitschaftsrichter der Zivilabteilungen-		
<b>Sitzungstage:</b> dienstags freitags	R 20 R 169	
<b>Geschäftsstelle:</b>	R 87	444
<b>Abt. 35:</b> Buchstaben Melz – Passenberg (einschließlich)		
<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 29		
<b>Sitzungstage:</b> dienstags freitags	R 20 R 169	
<b>Geschäftsstelle:</b>	R 86A	443



### 3. Registersachen

**Zimmer: Anschluss:**

**Handelsregistereinsicht (Abt. 41 – 43)**

R 384 981

**Abt. 41: Handelsregister A**

**Dezernat a):** Endziffern 01 - 31

**Richter:**  
Vertreter: Richterin der Abt. 42 e)

**Dezernat b):** Endziffern 71 - 91, 2, 3, 04

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 42 f)  
Endziffern 71-91, 02-82  
Richter der Abt. 42 c)  
Endziffern 92, 03-93, 04

**Dezernat c):** Endziffern 14 - 94, 5, 06 - 36, 97

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 42 b)  
Endziffern 14-94, 05-25  
Richter der Abt. 42 f)  
Endziffern 35-95, 06-36, 97

**Dezernat d):** Endziffern 41 - 61, 66 - 96, 07 - 17

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 42 a)  
Endziffer 41  
Richterin der Abt. 42 e)  
Endziffern 51-61, 66-96, 07-17

**Dezernat e):** Endziffern 27 - 87, 08 - 78

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 42 d)

**Dezernat f):** Endziffern 46, 56, 88, 98, 9, 0

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 42 b)  
Endziffern 46, 56, 88, 98, 09-79  
Richter der Abt. 42 c)  
Endziffern 89, 99, 00-90

<b>Geschäftsstellen:</b>	Abt. 41 a	Endziffern 1, 02 – 62	R 385	788
	Abt. 41 b	Endziffern 72 – 92, 03 – 43	R 386	633
	Abt. 41 c	Endziffern 53 – 93, 4, 05 – 15	R 385	571
	Abt. 41 d	Endziffern 25 – 95, 6, AR-Sachen	R 350	769
	Abt. 41 e	Endziffern 07 – 77	R 350	841
	Abt. 41 f	Endziffern 87 – 97, 8, 09 – 39	R 349	152
	Abt. 41 g	Endziffern 49 – 99, 0	R 349	632

**Abt. 42: Handelsregister B**

**Zimmer: Anschluss:**

**Dezernat a):** Endziffern 01 - 31

**Richter:**  
Vertreter: Richterin der Abt. 42 e)

**Dezernat b):** Endziffern 71 - 91, 2, 3, 04

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 42 f)  
Endziffern 71-91, 02-82  
Richter der Abt. 42 c)  
Endziffern 92, 03-93, 04

**Dezernat c):** Endziffern 14 - 94, 5, 06 - 36, 97

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 42 b)  
Endziffern 14-94, 05-25  
Richter der Abt. 42 f)  
Endziffern 35-95, 06-36, 97

**Dezernat d):** Endziffern 41 - 61, 66 - 96, 07 - 17

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 42 a)  
Endziffer 41  
Richterin der Abt. 42 e)  
Endziffern 51-61, 66-96, 07-17

**Dezernat e):** Endziffern 27 - 87, 08 - 78

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 42 d)

**Dezernat f):** Endziffern 46, 56, 88, 98, 9, 0

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 42 b)  
Endziffern 46, 56, 88, 98, 09-79  
Richter der Abt. 42 c)  
Endziffern 89, 99, 00-90

<b>Geschäftsstellen:</b>	Abt. <b>42 a</b>	Endziffern 01 – 41	R 353	843
	Abt. <b>42 b</b>	Endziffern 51 – 91, 02 – 12	R 354	634
	Abt. <b>42 c</b>	Endziffern 22 – 82	R 354	675
	Abt. <b>42 d</b>	Endziffern 92, 03 – 33	R 353	658
	Abt. <b>42 e</b>	Endziffern 43 – 83	R 397	982
	Abt. <b>42 f</b>	Endziffern 93, 04 – 24	R 373	983
	Abt. <b>42 g</b>	Endziffern 34 – 54	R 373	980
	Abt. <b>42 h</b>	Endziffern 64 – 94, 05, AR-Sachen	R 383	155

	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
Abt. <b>42 i</b> Endziffern 15 – 65	R 387	560
Abt. <b>42 j</b> Endziffern 75 – 95	R 350	841
Abt. <b>42 k</b> Endziffern 06 – 36	R 349	632
Abt. <b>42 l</b> Endziffern 46 – 86	R 349	152
Abt. <b>42 m</b> Endziffern 96, 07 – 47	R 350	769
Abt. <b>42 n</b> Endziffern 57 – 97	R 386	633
Abt. <b>42 o</b> Endziffern 08 – 68	R 385	788
Abt. <b>42 p</b> Endziffern 78 – 98, 09	R 385	571
Abt. <b>42 q</b> Endziffern 19 – 49	R 383	376
Abt. <b>42 r</b> Endziffern 59 – 79	R 396	372
Abt. <b>42 s</b> Endziffern 89 – 99, 00 – 40	R 396	648
Abt. <b>42 t</b> Endziffern 50 – 90	R 395B	525

- Abt. 43:**
- Vereinsregister
  - Genossenschaftsregister
  - Güterrechtsregister
  - Angelegenheiten nach § 11 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes vom 21.05.1951 -BGBl. I S. 707- (§ 145 Abs. 1 FGG)
  - Geschäfte, die nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen -Kartellgesetz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1998 -BGBl. I S. 2546- in die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallen
  - Angelegenheiten nach § 4 des Gesetzes über den ehelichen Güterstand von Vertriebenen und Flüchtlingen vom 04.08.1969 -BGBl. I S. 1067-

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 42 c)

<b>Geschäftsstellen:</b> Abt. <b>43 a</b> - Vereinsregister Endziffer 1 - Genossenschaftsregister Endziffern 1, 2	R 396	372
Abt. <b>43 b</b> - Vereinsregister Endziffern 02 – 42	R 383	376
Abt. <b>43 c</b> - Vereinsregister Endziffern 52 – 92, 03 - Genossenschaftsregister Endziffern 3, 6	R 396	648

	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
Abt. <b>43 d</b> - Vereinsregister Endziffern 13 – 83 - Genossenschaftsregister Endziffern 4, 5	R 395B	677
Abt. <b>43 e</b> - Vereinsregister Endziffern 93, 04 – 54 - Genossenschaftsregister Endziffern 9, 0 - AR-Sachen	R 395B	525
Abt. <b>43 f</b> - Vereinsregister Endziffern 64 – 94, 05 – 65 - Genossenschaftsregister Endziffern 7, 8 - Güterrechtsregister	R 395A	695
Abt. <b>43 g</b> - Vereinsregister Endziffern 75 – 95, 06, 16	R 353	658
Abt. <b>43 h</b> - Vereinsregister Endziffern 26 – 96, 07	R 353	843
Abt. <b>43 i</b> - Vereinsregister Endziffern 17 – 87	R 354	634
Abt. <b>43 j</b> - Vereinsregister Endziffern 97, 08 – 58	R 354	675
Abt. <b>43 k</b> - Vereinsregister Endziffern 68 – 98, 09	R 373	983
Abt. <b>43 l</b> - Vereinsregister Endziffern 19 – 49	R 373	980
Abt. <b>43 m</b> - Vereinsregister Endziffern 59 – 99, 00	R 387	560
Abt. <b>43 n</b> - Vereinsregister Endziffern 10 – 40	R 383	155
Abt. <b>43 o</b> - Vereinsregister Endziffern 50 – 90	R 397	982

#### 4. Betreuungssachen sowie Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen

- a) sämtliche Geschäfte des Betreuungsgerichts einschließlich Rechtshilfesachen in Betreuungssachen

Die Durchführung der Vernehmungen im Wege der Rechtshilfe und in Ermittlungsverfahren, soweit sich die zu vernehmenden Personen in einem Landskrankenhaus oder Jugendheim oder in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden: **Abt. 51 – 64**

- b) die Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen -einschließlich der anlässlich § 18 PsychKG NW notwendigen Betreuungsverfahren- nach dem Landesgesetz NRW über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17.12.1999 (GV NW S. 662) mit Ausnahme der Abschiebungssachen (Abt. 507): **Abt. 175**

- c) Fortführung aller bis einschließlich 31.08.2009 in die Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichts fallenden Verfahren, soweit und solange nach Art. 111 des FGG-Reformgesetzes auf diese weiterhin die vor Inkrafttreten des FGG-Reformgesetzes geltenden Vorschriften anzuwenden sind

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 51:</b>	Buchstaben K – Kühl (ausschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 55 a)		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 924	1924
<b>Abt. 52:</b>	Buchstaben T, U, W, X, Y		
Dezernat <b>a)</b>	Buchstabe T		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 58 b)		
Dezernat <b>b)</b>	Buchstaben U, W, X, Y		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 54 c)		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 925	1925
<b>Abt. 53:</b>	Buchstaben Sch, J		
Dezernat <b>a)</b>	Buchstabe Sch		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 54 b)		
Dezernat <b>b)</b>	Buchstabe J		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 53 a)		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 926	1926

**Abt. 54:** Buchstaben N, R, Stempel – S (Ende)

Dezernat **a)** Buchstabe N (Endziffern 0 – 4)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 54 b)

Dezernat **b)** Buchstaben N (Endziffern 5 – 9), R

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 53 a)

Dezernat **c)** Buchstaben Stempel – Strade (ausschließlich)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 52 b)

Dezernat **d)** Buchstaben Strade – S (Ende)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 55 a)

**Geschäftsstelle:**

L 918 1968

**Abt. 55:** Buchstaben C, H

Dezernat **a)** Buchstabe C

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 51

Dezernat **b)** Buchstabe H

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 57

**Geschäftsstelle:**

L 928 1928

**Abt. 56:** Buchstaben F, L

Dezernat **a)** Buchstabe F

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 51

Dezernat **b)** Buchstabe L (Endziffern 0 – 1)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 52 b)

Dezernat **c)** Buchstabe L (Endziffern 2 – 9)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 57

**Geschäftsstelle:**

L 927 1927

**Abt. 57:** Buchstaben B – Brand (ausschließlich)

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 55 b)

**Geschäftsstelle:**

L 919 1969

**Abt. 58:** Buchstaben O, M

Dezernat a) Buchstabe O

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 52 b)

Dezernat b) Buchstabe M

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 52 a)

**Geschäftsstelle:**

L 920 1920

**Abt. 59:** Buchstaben A, Q, Z

**außerdem:**

Betreuungen nach § 17 MRVG NW (Maßregelvollzugsgesetz NW)

Dezernat a) Betreuungen nach § 17 MRVG NW (Maßregelvollzugsgesetz NW)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 53 a)

Dezernat b) Buchstabe A

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 58 b)

Dezernat c) Buchstabe Q

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 52 b)

Dezernat d) Buchstabe Z

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 54 c)

**Geschäftsstelle:**

L 929 1929

**Abt. 60:** Buchstaben Brand – B (Ende), G, Kühl – K (Ende)  
**außerdem:**  
Adoptionsverfahren  
- Abwicklung der bis 31.12.2005 anhängigen Verfahren erfolgt bei den jeweiligen Abteilungen  
- Abwicklung der ab 01.01.2006 bis 31.08.2009 anhängigen Verfahren erfolgt gem. der Zuständigkeitsregelung des Geschäftsplans 2009, nämlich  
Buchstaben A – K: Richterin am Amtsgericht Finster (Abt. 60 d)  
Buchstaben L – Z: Richterin am Amtsgericht Michel (Abt. 60 e)

Dezernat **a)** Buchstaben Brand – B (Ende)

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 55 b)

Dezernat **b)** Buchstaben G – Germaine (ausschließlich)

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 54 c)

Dezernat **c)** Buchstaben Germaine – G (Ende)

**Richter:**  
Vertreter: Richterin der Abt. 52 a)

Dezernat **d)** Buchstaben Kühl – K (Ende)

**Richter:**  
Vertreter: Richterin der Abt. 55 a)

**Geschäftsstelle:** L 921 1921

**Abt. 61:** Buchstaben S – Stempel (ausschließlich) -ohne Sch-

Dezernat **a)** Buchstaben S – Sayili (ausschließlich)

**Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 55 b)

Dezernat **b)** Buchstaben Sayili – Stempel (ausschließlich)

**Richter:**  
Vertreter: Richterin der Abt. 54 b)

**Geschäftsstelle:** L 926 1976

**Abt. 62:** Buchstabe P

**Richter:**  
Vertreter: Richterin der Abt. 53 a)

**Geschäftsstelle:** L 927 1987

**Zimmer: Anschluss:**

**Abt. 63:** Buchstaben D, E, V

Dezernat a) Buchstaben D, E

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 51

Dezernat b) Buchstabe V

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 54 c)

**Geschäftsstelle:**

L 929 1978

**Abt. 64:** Buchstabe I

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 52 b)

**Geschäftsstelle:**

L 919 1919

**Abt. 175:** -zuständig für die unter Abschnitt D 4 b) genannten Verfahren-

Die Zuständigkeit bei der Abt. 175 bestimmt sich nach dem Krankenhaus, in das der/die Betroffene eingewiesen wird oder bereits eingewiesen ist.

Dezernat **a)** LVR – Kliniken Köln – Merheim und Krankenhaus Holweide sowie alle nachfolgend nicht genannten Krankenhäuser

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 52 b)

Dezernat **b)** Alexianer Krankenhaus Köln-Porz

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 55 b)

Dezernat **c)** Universität zu Köln

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 52 b)

Dezernat **d)** Tagesklinik Alteburger Straße, Köln

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 52 b)

**Geschäftsstelle:**

L 919 1919

**Anweisungsbeamten** für die Abteilungen 51 – 64, 175:

## 5. Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichssachen

Insolvenzsachen einschließlich Rechtshilfeersuchen sowie die am 31.12.1998 anhängigen Konkurs- und Vergleichssachen

**Zimmer: Anschluss:**

**Zentrale Auskunftsstelle**

L 1333 2333

**Abt. 71:** Buchstaben A – Der (einschließlich)

**außerdem:**

Rechtshilfeersuchen in Konkursachen

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 72 (Endziffern 0-4)

Richter der Abt. 75 (Endziffern 5-9)

**Sitzungstage:** montags bis freitags  
dienstags bis freitags

L 14, 1233  
L 142

**Geschäftsstellen:**

L 1216 2256  
L 1302 2372/ 2302  
L 1304 2374

**Geschäftsstelle:** (Konkurs- und Vergleichssachen)

L 1333 2333

**Abt. 72:** Buchstaben Des – Jaz (einschließlich)

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 71 (Endziffern 0-4)

Richter der Abt. 75 (Endziffern 5-9)

**Sitzungstage:** montags bis freitags  
dienstags bis freitags

L 14, 1233  
L 142

**Geschäftsstellen:**

L 1303 2303/ 2373  
L 1211 2251  
L 1213 2213  
L 1216 2216  
L 1219 2219

**Geschäftsstelle:** (Konkurs- und Vergleichssachen)

L 1333 2333

**Abt. 73:** Buchstaben Jb – Lab (einschließlich)

**Richter:**

Jb – Kaul:  
Kaula – Klein:  
Kleina – Kohn:  
Kohna – Kua:  
Kub – Lab:

Die Vertretung erfolgt durch den geschäftsplanmäßigen Vertreter der dem jeweiligen Richter im Übrigen zugewiesenen Abteilung.

Buchstaben Lac – Ohm (einschließlich)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 74

**Sitzungstage:** montags bis freitags  
dienstags bis freitags

L 14, 1233  
L 142

**Geschäftsstellen:**

L 1345 2345/ 2395  
L 1311 2361/ 2311  
L 1219 2259

**Geschäftsstelle:** (Konkurs- und Vergleichssachen)

L 1333 2333

**Abt. 74:** Buchstaben Ohn – Schae (einschließlich)

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 73 (Buchstaben Lac – Ohm)

**Sitzungstage:** montags bis freitags  
dienstags bis freitags

L 14, 1233  
L 142

**Geschäftsstellen:**

L 1232 2272/ 2232  
L 1216 2216  
L 1219 2259

**Abt. 75:** Buchstaben Schaf – Z (Schluss)

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 72 (Endziffern 0-4)  
Richter der Abt. 71 (Endziffern 5-9)

**Sitzungstage:** montags bis freitags  
dienstags bis freitags

L 14, 1233  
L 142

**Geschäftsstellen:**

L 1212 2252  
L 1211 2211  
L 1342 2342  
L 1219 2259  
L 1216 2256  
L 1213 2253

## 6. Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungssachen

- a) die Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungssachen für den Amtsgerichtsbezirk Köln einschließlich der Vollstreckung in land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
- b) die Verteilungsverfahren gemäß §§ 65, 118 ff. des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), sowie gemäß § 35 des Gesetzes über Enteignung und Entschädigung für das Land NW vom 20.06.1989 (GV NW S. 366), soweit die Zuständigkeit des Amtsgerichts gegeben ist
- c) die dem Amtsgericht Köln für die Amtsgerichte des Oberlandesgerichtsbezirk Köln übertragenen Zwangsversteigerungssachen bzgl. im Schiffsregister eingetragener Schiffe und Schiffsbauwerke, die im Schiffsbauregister eingetragen sind oder in dieses Register eingetragen werden können (KonzentrationsVO ZVG vom 23.09.2008 -GV NW S. 626-)

<b>Abt. 91:</b>	Buchstaben A - FI	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Richter:</b>	Vertreter: Richterin der Abt. 93		
<b>Sitzungstage:</b>	montags bis freitags	R	18, 19, 20, 37
<b>Geschäftsstellen:</b>	Endziffern 0, 2, 3, 9	R	317      323
	Endziffern 1, 4, 5, 6, 7, 8	R	317      379/ 691
<b>Abt. 92:</b>	Buchstaben Fm - L		
Dezernat <b>a)</b>	Buchstaben Fm - König (ausschließlich)		
<b>Richter:</b>	Vertreter: Richterin der Abt. 93		
Dezernat <b>b)</b>	Buchstaben König - L		
<b>Richter:</b>	Vertreter: Richterin der Abt. 91		
<b>Sitzungstage:</b>	montags bis freitags	R	18, 19, 20, 37
<b>Geschäftsstellen:</b>	Endziffern 0, 1, gerade 5	R	316A      196
	Endziffern 2, 3, 4	R	316A      197
	Endziffern ungerade 5, 6, 7, 8, 9	R	316A      782

**Zimmer: Anschluss:**

**Abt. 93:** Buchstaben M - Z (Schluss)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 91

**Sitzungstage:** montags bis freitags

R 18, 19, 20, 37

**Geschäftsstellen:**

Endziffern 2, 4, gerade 6, 09, 19, 29, 39

R 315 664

Endziffern 0, ungerade 6

R 315 842

Endziffern 1, 3, gerade 5, 49, 59, 69

R 315A 960/ 961

Endziffern ungerade 5, 7, 8, 79, 89, 99

R 315A 857

## 7. Hinterlegungssachen

**Abt. 81: Geschäftsstellen:**

Endziffern 1-6

R 68 498

Endziffern 7-8

R 68 499

Endziffern 9-0

R 69A 436

## **II. Zivilgerichtsbarkeit**

Soweit nicht abweichend bestimmt, erfolgt die Verteilung der Geschäfte nach dem Turnussystem mit der Maßgabe, dass die folgenden Untergattungen eigenständige Turnussysteme bilden:

- Allgemeine Zivilprozesssachen gemäß Abschnitt D II. 2.1.
- Reisesachen gemäß Abschnitt D II. 2.2.
- Krankenversicherungssachen gemäß Abschnitt D II. 2.3.
- Urheberrechtssachen gemäß Abschnitt D II. 2.4.
- Mietsachen gemäß Abschnitt D II. 3.1.
- Wohnungseigentumssachen gemäß Abschnitt D II. 3.2.
- Verkehrszivilsachen gemäß Abschnitt D II. 4.

### **1. Mahnsachen**

**Zimmer: Anschluss:**

**Richter** der Abteilungen 101-108:

Vertreter: Richter der Abt. 145

- Abt. 101:** Schnellmahnabteilung  
**außerdem:**  
Durchführung der öffentlichen Zustellungen von Vollstreckungsbescheiden auswärtiger Amtsgerichte, die gem. § 699 Abs. 4 ZPO bei dem Amtsgericht Köln zu erfolgen haben
- Abt. 102:** Buchstaben A - Heb (ausschließlich)  
Aktenzeichen bis 31.12.1976: Endziffern 001 - 333
- Abt. 103:** Buchstaben Heb - Pe (ausschließlich)  
Aktenzeichen bis 31.12.1976: Endziffern 334 - 666
- Abt. 104:** Buchstaben Pe - Z (Schluss)  
Aktenzeichen bis 31.12.1976: Endziffern 667 - 000
- Abt. 105:** Mahnabteilung für Versicherungen
- Abt. 106:** Mahnabteilung für Versicherungen
- Abt. 107:** Mahnabteilung für verschiedene Großgläubiger
- Abt. 108:** Mahnabteilung für Versicherungen

**Geschäftsstelle** der Abt. 101 - 108:

L 610

1610

## 2. Allgemeine Zivilprozesssachen

### 2.1. Allgemeine Zivilprozesssachen

a) Allgemeine Zivilprozesssachen sind alle Zivilprozesssachen, die nicht besonders zugeteilt sind.

b) Es gilt ein Turnus von - 12 - .

An diesem Turnus sind die einzelnen Abteilungen wie folgt beteiligt:

Abt. 111	- 12 -
Abt. 112	- 6 -
Abt. 113	- 12 -
Abt. 114	- 6 -
Abt. 116	- 0 -
Abt. 117	- 6 -
Abt. 118	- 9 -
Abt. 119	- 12 -
Abt. 120	- 6 -
Abt. 122	01.01.- 30.06. eines Jahres - 3 -; 01.07.- 31.12. eines Jahres - 2 -
Abt. 123	- 8 -
Abt. 124	- 10 -
Abt. 125	01.01.- 31.03.2014 - 0 -; ab dem 01.04.2014 - 7 -
Abt. 126	- 8 -
Abt. 127	- 12 -
Abt. 128	- 6 -
Abt. 129	- 6 -
Abt. 130	- 6 -
Abt. 131	- 8 -
Abt. 133	- 10 -
Abt. 134	- 6 -
Abt. 136	- 0 -
Abt. 137	01.01.- 31.03.2014 - 0 -; ab dem 01.04.2014 - 7 -
Abt. 138	- 10 -
Abt. 139	- 6 -
Abt. 140	- 6 -
Abt. 141	- 3 -
Abt. 142	- 10 -
Abt. 143	- 6 -
Abt. 144	- 6 -
Abt. 145	- 2 -
Abt. 146	- 3 -
Abt. 147	- 6 -

## 2.2. Reisesachen

- a) Reisesachen sind alle Ansprüche des Reisenden oder gegen den Reisenden aus Reisevermittlung und Reiseveranstaltung.  
Nicht erfasst sind isolierte Luftbeförderungsangelegenheiten, die nicht mit einem Reise- oder Reisevermittlungsvertrag im Zusammenhang stehen. (im Folgenden: Reisesachen)
- b) Es gilt ein Turnus von - 6 - .  
An diesem Turnus sind die einzelnen Abteilungen wie folgt beteiligt:

Abt. 124	- 6 -
Abt. 133	- 6 -
Abt. 138	- 6 -
Abt. 142	- 6 -

## 2.3. Krankenversicherungssachen

- a) Krankenversicherungssachen sind alle Rechtsstreitigkeiten aus der privaten Krankenversicherung mit Ausnahme der Prämienansprüche der Versicherer (im Folgenden: Krankenversicherungssachen)
- b) Es gilt ein Turnus von - 6 - .  
An diesem Turnus sind die einzelnen Abteilungen wie folgt beteiligt:

Abt. 118	- 6 -
Abt. 146	- 6 -

## 2.4. Urheberrechts- und spezielle Entschädigungssachen

- a) Urheberrechts- und spezielle Entschädigungssachen sind:
- aa) alle Urheberrechtssachen und andere dem Amtsgericht Köln durch § 2 der VO des JM vom 30.08.2011 (GV NW 2011, 468) für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln zugewiesenen Urheberrechtssachen
  - bb) Rechtsstreitigkeiten über Entschädigungs- und Ersatzansprüche nach den §§ 39 ff des Ordnungsbürogesetz NRW (OBG)  
(im Folgenden: Urheberrechtssachen)
- b) Es gilt ein Turnus von - 6 - .  
An diesem Turnus sind die einzelnen Abteilungen wie folgt beteiligt:

Abt. 125	- 6 -
Abt. 137	- 6 -

## 2.5. Sonderzuweisungen

Für die Bearbeitung der nachfolgenden Sachen ist ausschließlich zuständig die Abt. 110:

- a) alle gerichtlichen Maßnahmen in schiedsrichterlichen Verfahren, für die das Amtsgericht zuständig ist, mit Ausnahme der Maßnahmen nach § 1050 ZPO, für die die Abt. 371 zuständig bleibt
- b) Anerkennung und Vollstreckbarkeitserklärung ausländischer Entscheidungen mit Ausnahme der in die Zuständigkeit des Familiengerichts fallenden Entscheidungen
- c) Vollstreckbarkeitserklärungen von Vergleichen durch Rechtsanwälte nach § 796a ZPO mit Ausnahme der in die Zuständigkeit des Familiengerichts fallenden Entscheidungen
- d) alle Entscheidungen in den Verfahren zu a) - c), bei denen das Prozessgericht des ersten Rechtszugs als Vollstreckungsgericht tätig wird
- e) Entscheidungen nach § 30a EGGVG und 13 JustizVerwKostO
- f) Einwendungen betreffend Vollstreckbarkeitserklärungen von Vergleichen nach § 797a ZPO









		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 131:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 127		
	<b>Sitzungstage:</b> montags	L 201	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 813	1813
<b>Abt. 133:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen u. Reisesachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 140, 274		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags u. donnerstags	L 129	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 604	1604/ 1674
<b>Abt. 134:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 128, 272		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs	L 150	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 841	1841
<b>Abt. 136:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen- (Abwicklung der bis zum 30.04.2013 anhängigen Verfahren)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 201, 206		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs u. freitags	L 149	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 817	1817
<b>Abt. 137:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen u. Urheberrechtssachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 125		
	<b>Sitzungstage:</b> montags u. donnerstags	L 255	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 713	1713

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 138:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen u. Reisesachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 124		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags u. donnerstags	L 145	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 812	1812
<b>Abt. 139:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 276		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 146	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 814	1814/ 1884
<b>Abt. 140:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 133		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 150	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 603	1673
<b>Abt. 141:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 145		
	<b>Sitzungstage:</b> freitags	L 128	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 817	1887
<b>Abt. 142:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen u. Reisesachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 226, 116		
	<b>Sitzungstage:</b> montags	L 128	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 603	1603

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 143:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 117, 275		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 146	
	<b>Geschäftsstellen:</b> Endziffern 1 - 5 Endziffern 6 - 0	L 711 L 704	1711 1704
<b>Abt. 144:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 147, 271		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs	L 137	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 814	1884
<b>Abt. 145:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 110, 141		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs	L 121	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 708	1708
<b>Abt. 146:</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen u. Krankenversicherungssachen-		
	<b>außerdem:</b> Rechtsstreitigkeiten nach dem Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen (VO EG Nr. 861/2007 vom 11.07.2007)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 112		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 262	
	<b>Geschäftsstellen:</b> Endziffern 1 - 5 Endziffern 6 - 0	L 812 L 840	1812 1890
<b>Abt. 147</b>	-allgemeine Zivilprozesssachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 144, 270		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 150	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 715	1715

### 3. Mietsachen

#### 3.1. Mietsachen

a) Mietsachen sind -soweit nicht die Zuständigkeit des Familiengerichts begründet ist-:

- aa) Streitigkeiten aus einem Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsverhältnis rechtlicher oder tatsächlicher Natur über unbewegliche Sachen mit Ausnahme von Beherbergungs- und Heimverträgen sowie solchen gemischten Rechtsverhältnissen, bei denen der Schwerpunkt nicht auf dem Nutzungsverhältnis liegt
- bb) Streitigkeiten aus Bürgschaft oder Garantie, mit der ein Dritter für die Erfüllung der Ansprüche aus einem der vorbezeichneten Rechtsverhältnisse einsteht
- cc) Streitigkeiten zwischen Nutzern derselben Wohnung über den Umfang ihres Nutzungsrechts sowie Streitigkeiten zwischen Mietern desselben Hauses über die Benutzung gemeinschaftlicher Räume und Einrichtungen
- dd) Streitigkeiten aus Verträgen über die Lieferung von Gas, Wasser, Wärme und Strom

b) Es gilt ein Turnus von – 10 – .

An diesem Turnus sind die einzelnen Abteilungen wie folgt beteiligt:

Abt. 201	- 5 -
Abt. 203	- 10 -
Abt. 205	- 10 -
Abt. 206	- 5 -
Abt. 208	- 10 -
Abt. 209	- 10 -
Abt. 210	- 10 -
Abt. 211	- 10 -
Abt. 212	- 5 -
Abt. 213	- 10 -
Abt. 214	- 7 -
Abt. 217	- 5 -
Abt. 219	- 10 -
Abt. 220	- 10 -
Abt. 221	- 10 -
Abt. 222	- 10 -
Abt. 223	01.01.- 30.06. eines Jahres - 3 -; 01.07.- 31.12. eines Jahres - 2 -
Abt. 224	- 10 -
Abt. 226	- 10 -

#### 3.2. Wohnungseigentumssachen

a) Wohnungseigentumssachen (im Folgenden: WEG-Sachen) sind

Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz –einschließlich des Dauerwohnrechts und Wohnungserbbaurechts, soweit es das Verhältnis der Wohnungserbbauberechtigten untereinander betrifft– mit Ausnahme der Verfahren nach § 43 Nr. 5 WEG, auch, wenn der Verwalter oder Wohnungseigentümer zwischenzeitlich ausgeschieden ist.

b) Es gilt ein Turnus von – 6 – .

An diesem Turnus sind die einzelnen Abteilungen wie folgt beteiligt:

Abt. 202	- 3 -
Abt. 204	- 3 -
Abt. 215	01.01.- 28./29.02. eines Jahres - 5 -; 01.03.- 31.12. eines Jahres - 4 -





		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 214:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 202		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs	L 130	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 818	1888
<b>Abt. 215:</b>	-nur WEG-Sachen-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 129, 204		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags freitags	L 226 L 201	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 802	1872
<b>Abt. 217:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 208		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 122	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 705	1705
<b>Abt. 219:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 222		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags freitags	L 255 L 129	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 812	1882
<b>Abt. 220:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 221		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs freitags	L 201 L 130	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 820	1880
<b>Abt. 221:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 220		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags donnerstags	L 137 L 127	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 840	1840



## 4. Verkehrszivilsachen

### 4.1. Zuständigkeit

Verkehrszivilsachen sind Ansprüche aus Verkehrsunfällen sowie Ansprüche aus der Kraftfahrzeugversicherung mit Ausnahme der Prämienansprüche.

Ansprüche aus Verkehrsunfällen sind Ansprüche aus einem aus dem Betrieb eines Fahrzeugs resultierenden Verkehrsunfall, die nicht ausschließlich auf eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gestützt werden, auch wenn sie gegen den Versicherer aus Vertrag oder gesetzlicher Vorschrift geltend gemacht werden.

### 4.2. Verteilung der Geschäfte

Es gilt ein Turnus von – 8 – .

An diesem Turnus sind die einzelnen Abteilungen wie folgt beteiligt:

Abt. 261	- 4 -
Abt. 262	- 4 -
Abt. 263	- 4 -
Abt. 264	- 4 -
Abt. 265	- 4 -
Abt. 266	- 4 -
Abt. 267	- 4 -
Abt. 268	- 4 -
Abt. 269	- 4 -
Abt. 270	- 4 -
Abt. 271	- 4 -
Abt. 272	- 4 -
Abt. 273	- 4 -
Abt. 274	- 4 -
Abt. 275	- 4 -
Abt. 276	- 4 -

	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Eingangsgeschäftsstelle für die Abt. 261 – 276</b>	L 631	1631
<b>Abt. 261:</b>		
<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 262		
<b>Sitzungstage:</b> mittwochs u. freitags	L 148	
<b>Geschäftsstelle:</b>	L 627	1627
<b>Abt. 262:</b>		
<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 261		
<b>Sitzungstage:</b> montags	L 144	
<b>Geschäftsstelle:</b>	L 631	1631



**Zimmer: Anschluss:**

<b>Abt. 269:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 117, 275		
	<b>Sitzungstage:</b> freitags	L 144	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 628	1628
<b>Abt. 270:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 147, 271		
	<b>Sitzungstage:</b> freitags	L 121	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 632	1632
<b>Abt. 271:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 144, 270		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 202	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 621	1671
<b>Abt. 272:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 134, 263		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 128	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 621	1671
<b>Abt. 273:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 119		
	<b>Sitzungstage:</b> montags	L 121	
	<b>Geschäftsstellen:</b> Endziffern 1 - 5 Endziffern 6 - 0	L 627 L 632	1627 1632
<b>Abt. 274:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 133		
	<b>Sitzungstage:</b> montags	L 148	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 619	1619

**Zimmer: Anschluss:**

**Abt. 275: Richter:**  
Vertreter: Richterin der Abt. 143, 269

**Sitzungstage:** montags

L 149

**Geschäftsstelle:**

L 619      1619

**Abt. 276: Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 139

**Sitzungstage:** mittwochs

L 255

**Geschäftsstellen:**

Endziffern 1 - 5

L 621      1671

Endziffern 6 - 0

L 621      1621

## 5. Schuldnerverzeichnis

Die für die Bearbeitung der Mobiliar-Zwangsvollstreckungssachen gemäß Abschnitt D II 6. zuständigen Abteilungen sind für den jeweiligen Buchstabenbereich auch für die Führung des Schuldnerverzeichnisses zuständig.

## 6. Mobiliar-Zwangsvollstreckungssachen

### 6.1. Zuständigkeit

Mobiliar-Zwangsvollstreckungssachen sind alle M-Sachen des Vollstreckungsregisters einschließlich der Bewilligung von Prozesskostenhilfe zum Zwecke der Zwangsvollstreckung aus einer vollstreckbaren Urkunde mit Ausnahme der Vollstreckungsschutzverfahren aus Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichssachen.

### 6.2. Verteilung der Geschäfte

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Namen des Schuldners.

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 281:</b>	Buchstaben A – Buhlmann, H. (Schluss)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 292		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 903	1903
<b>Abt. 283:</b>	Buchstaben Buhlmann, I. – Froitzheim, M. (Schluss)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 292		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 910	1910
<b>Abt. 286:</b>	Buchstaben Froitzheim, N. – Just (Schluss)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 287		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 909	1909
<b>Abt. 287:</b>	Buchstaben Jusu – Kush (Schluss)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 286		
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 901	1901

**Zimmer: Anschluss:**

**Abt. 288:** Buchstaben Kusi – Ohle (Schluss)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 287

**Geschäftsstelle:**

L 909 1959

**Abt. 289:** Buchstaben Ohlf – Rick, J. (Schluss)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 281

**Geschäftsstelle:**

L 904 1904

**Abt. 290:** Buchstaben Rick, K. – Stok (Schluss)

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 286

**Geschäftsstelle:**

L 910 1960

**Abt. 292:** Buchstaben Stol – Z (Schluss)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 281

**Geschäftsstelle:**

L 903 1953

### III. Familiengerichtsbarkeit

Sämtliche Geschäfte des Familiengerichts einschließlich der Anerkennung und Vollstreckbarkeitserklärung ausländischer Entscheidungen und von Vergleichen durch Rechtsanwälte nach § 796a ZPO in Familiensachen –mit Ausnahme der ausländischen Rechtshilfersuchen (Abt. 374)–

Die Zuständigkeit der Familienabteilungen wird nach dem Turnussystem geregelt. Alle für das Familiengericht Köln bestimmten Neueingänge werden in der Briefannahmestelle mit einem Tagesdatum und einer fortlaufenden Nummerierung -jeden Tag neu-versehen. Die nummerierten Neueingänge werden an die Eingangsgeschäftsstelle des Familiengerichts weitergegeben, die die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen vornimmt.

Für die Verteilung gelten folgende Regelungen:

#### 1. Sonderzuständigkeiten:

- a) Verfahren nach dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen,  
Verfahren nach den §§ 10 bis 12 sowie nach § 47 des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes vom 26.01.2005 (BGBl. I S. 162)  
sowie  
Anerkennungs- und Vollstreckungsverfahren, die dem Amtsgericht Köln nach § 35 des Auslandsunterhaltsgesetzes (AUG) vom 23.05.2011 (BGBl. I S. 898) zugewiesen sind:

Die Verteilung auf die Abteilungen erfolgt nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des betroffenen Kindes bzw. in den Fällen des AUG des Familiennamens des Antragsgegners.

- aa) Anfangsbuchstaben A bis König (ausschließlich):  
bb) Anfangsbuchstaben König bis Z:  
zu aa) und bb): Vertretung gegenseitig

Die Ersuchen werden auf den Turnus nach Ziff. 2 b) angerechnet.

- b) Erinnerungen in vereinfachten Unterhaltsverfahren (Abt. 325):

Die Verteilung auf die richterlichen Dezernate erfolgt nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Antragsgegners.

- aa) Anfangsbuchstaben A bis König (ausschließlich):  
bb) Anfangsbuchstaben König bis Z:  
zu aa) und bb): Vertretung gegenseitig

- c) Familiengerichtliche Verfahren,  
für die zunächst der Rechtspfleger zuständig ist (Abt. 325) sowie die Führung von Pflégenschaften und Vormundschaften im Sinne des § 151 Abs.1 Nr. 4 und 5 FamFG:

Die Verteilung auf die richterlichen Dezernate erfolgt nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des betroffenen Kindes. Betrifft das Verfahren nicht ein minderjähriges Kind, ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Antragsgegners maßgebend.

- aa) Anfangsbuchstaben A bis König (ausschließlich):  
bb) Anfangsbuchstaben König bis Z:  
zu aa) und bb): Vertretung gegenseitig

- d) Eingehende ausländische Rechtshilfeersuchen (Abt. 374):

Vertreter: Richter der Abt. 315

Die Ersuchen werden auf den Turnus nach Ziff. 2 b) angerechnet und sind nicht als Vorstück im Sinne der Vorstückregelung nach Ziff. 2 a) zu behandeln.

- e) Entscheidungen über Gesuche auf Ablehnung eines Richters der Abt. 301 bis 333:

Vertreter:

-bei deren Verhinderung der Bereitschaftsrichter-

Betrifft das Ablehnungsgesuch einen Richter, dessen geschäftsplanmäßiger Vertreter der zur Entscheidung über das Ablehnungsgesuch zuständige Richter ist, ist dieser von der Entscheidung über das Ablehnungsgesuch ausgeschlossen.

Die Gesuche werden auf den Turnus nach Ziff. 2 b) angerechnet.

- f) Entscheidungen über Anträge nach §§ 2, 3 Adoptionswirkungsgesetz:

Die Verteilung erfolgt nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des betroffenen Kindes.

aa) Anfangsbuchstaben A bis K:

bb) Anfangsbuchstaben L bis Z:

zu aa) und bb): Vertretung gegenseitig

Die Ersuchen werden auf den Turnus nach Ziff. 2 b) angerechnet.

## 2. Für Verfahren, die nicht nach Ziff. 1 verteilt werden, gilt:

- a) Zuständig ist die Abteilung, die ein früheres Verfahren betreffend denselben Personenkreis bearbeitet oder bearbeitet hat.

Derselbe Personenkreis im Sinne des § 23b Abs. 2 GVG liegt vor, wenn die neu eingehende Sache, die an einem früheren Verfahren beteiligten Ehegatten, Lebenspartner, Eltern, deren Kinder sowie zum Umgang berechtigte Personen sowie Personen nach § 111 Nr.6 FamFG betrifft, sofern es keine Abstammungssache (bis 31.08.2009: Kindschaftssache), Unterhaltssache gemäß § 237 FamFG oder Adoptionssache war.

Dagegen handelt es sich nicht um denselben Personenkreis, wenn der Neueingang ein Rechtsverhältnis zum Gegenstand hat, das in einer Ehe begründet ist, die eine der beteiligten Personen mit einem Dritten geschlossen hat, oder der Neueingang eine Abstammungssache, eine Unterhaltssache gemäß § 237 FamFG oder eine Adoptionssache ist.

Es handelt sich ausnahmsweise gleichwohl um denselben Personenkreis, wenn das vorherige Verfahren eine Abstammungssache und das neue Verfahren ein Antrag nach § 237 FamFG ist oder umgekehrt, oder wenn das vorherige Verfahren eine Adoptionssache war und das neue Verfahren ein Verfahren auf Aufhebung der Adoption dieselben Kinder betreffend ist.

Waren oder sind in verschiedenen Abteilungen Verfahren denselben Personenkreis betreffend anhängig, ist die Abteilung zuständig, die das Verfahren mit dem jüngsten Aktenzeichen bearbeitet hat.

Betrifft das Vorstück eine aufgelöste Abteilung, erfolgt die Verteilung nach Ziff. 2 b).

- b) Die übrigen Verfahren -mit Ausnahme der Eilsachen nach Ziff. 2 c)- werden nach der Reihenfolge der in der Briefannahmestelle vorgenommenen Nummerierung einzeln und nacheinander auf die einzelnen Abteilungen verteilt, beginnend mit der niedrigsten Abteilungsnummer in aufsteigender Reihenfolge, fortlaufend auch über das Kalenderjahr hinaus.

Die einzelnen Abteilungen sind wie folgt am Turnus beteiligt:

Abt. 301	- 1 -
Abt. 302	- 1 -
Abt. 303	- 1 -
Abt. 304	- 1 -
Abt. 306	- 1 -
Abt. 307	- 1 -
Abt. 308	- 1 -
Abt. 309	- jede 5. - 10. Sache nicht -
Abt. 310	- jede 2. Sache nicht -
Abt. 311	- 1 -
Abt. 312	- 1 -
Abt. 313	- jede 10. Sache nicht -
Abt. 314	- 1 -
Abt. 315	- 1 -
Abt. 316	- 1 -
Abt. 317	- 1 -
Abt. 318	- jede 2. Sache nicht -
Abt. 321	- jede 2. Sache nicht -
Abt. 322	- 01.01.- 30.06. eines Jahres - jede 5. und 10. Sache nicht - - 01.07.- 31.12. eines Jahres - jede 4, 5. und 10. Sache nicht -
Abt. 323	- 1 -
Abt. 326	- jede 2. Sache nicht -
Abt. 327	- jede 2. Sache nicht -
Abt. 328	- jede 2. Sache nicht -
Abt. 329	- jede 2. Sache nicht -
Abt. 331	- jede 2. Sache nicht -
Abt. 332	- jede 2. Sache nicht -
Abt. 333	- 01.01.- 30.06. eines Jahres - jede 4, 5. und 10. Sache nicht - - 01.07.- 31.12. eines Jahres - jede 5. und 10. Sache nicht -

- c) Als Eilsachen erkennbare Neueingänge (Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, auf Arrest oder einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung) werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge bei der Eingangsgeschäftsstelle von dieser an nächstbereiter Stelle eingetragen. Eilsachen können unmittelbar auf der Eingangsgeschäftsstelle abgegeben werden. Sie benötigen keine Nummerierung.
- d) Fehlerhaft zugeteilte Sachen werden in den Turnus zurückgegeben, es sei denn der Abteilungsrichter hat mit der richterlichen Bearbeitung begonnen.  
Ist in einer anderen Abteilung ein denselben Personenkreis im Sinne des § 23b Abs.2 GVG betreffendes Verfahren anhängig, kann an diese Abteilung unabhängig vom Stand der Bearbeitung abgegeben werden.  
Anhängige Verfahren in diesem Sinne sind nicht:  
- abgetrennte Versorgungsausgleichsverfahren  
- Verfahren, die nach § 1696 Abs. 3 BGB zur Überprüfung anstehen  
- Verfahren, in denen ab Eingang des Antrages binnen 6 Monaten kein Vorschuss eingezahlt wurde  
- Verfahren, die nach endgültiger Ablehnung des Verfahrenskostenhilfeantrages 6 Monate nicht von dem Richter betrieben wurden
- e) Verfahren, die nach Ziff. 1 a) und 2 a) und c) verteilt und nach Ziff. 2 d) abgegeben bzw. übernommen werden, werden auf den Turnus nach Ziff. 2 b) angerechnet; zurückverwiesene nur, wenn sie von einer anderen als der ursprünglich zuständigen Abteilung bearbeitet werden.
3. Ist bereits ein Scheidungsantrag oder ein Verfahrenskostenhilfeantrag für einen Scheidungsantrag anhängig, so ist der entsprechende Antrag der Gegenseite selbst dann kein Neueingang im Sinne der Ziff. 1 und 2, wenn er in Form eines Erstantrages gestellt ist.  
Ein Neueingang liegt ebenfalls nicht vor, wenn nach Ablauf der Beschwerdefrist gegen einen ablehnenden Verfahrenskostenhilfebeschluss in derselben Sache ein erneuter Antrag auf Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe gestellt oder ein Verfahrenskostenvorschuss eingezahlt wird.



		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 308:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 311		
	<b>Sitzungstage:</b> montags und mittwochs	L 1127	2127
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 1110	2160
<b>Abt. 309:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 331		
	<b>Sitzungstage:</b> freitags	L 1125	2125
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 1104	2154
<b>Abt. 310:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 332		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 1118	2118
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 1136	2136
<b>Abt. 311:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 302		
	<b>Sitzungstage:</b> montags und mittwochs	L 1125	2125
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 1115	2165
<b>Abt. 312:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 316		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags und donnerstags	L 1124	2124
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 1101	2151
<b>Abt. 313:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 314		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags und freitags	L 1126	2126
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 1115	2115



		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 322:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 321		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 1127	2127
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 1128	2178
<b>Abt. 323:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 315		
	<b>Sitzungstage:</b> montags und mittwochs	L 1120	2120
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 1103	2153
<b>Abt. 325:</b>	- s. Abschnitt D III Ziff. 1 b) und c) -  Anfangsbuchstaben A bis König (ausschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 322  Anfangsbuchstaben König bis Z		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 304		
	<b>Geschäftsstellen:</b>		
	a) vereinfachte Unterhaltsverfahren		
	Endziffern 0, 1, 8, 9	L 1244	2244
	Endziffern 2, 5, 6, 7	L 1244	2284
	Endziffern 3, 4	L 1245	2285
	b) familiengerichtliche Verfahren		
	Endziffern 0, 2, 9	L 1245	2285
	Endziffern 1 (5-9), 3, 4, 8	L 1244	2244
	Endziffern 1 (0-4), 5, 6, 7	L 1244	2284
<b>Abt. 326:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 318		
	<b>Sitzungstage:</b> montags und donnerstags	L 1126	2126
	<b>Geschäftsstellen:</b>		
	Endziffern 1 - 5	L 1140	2140
	Endziffern 6 - 0	L 1102	2102
<b>Abt. 327:</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 333		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs	L 1126	2126
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 1112	2162

**Zimmer: Anschluss:**

**Abt. 328:** **Richter:**  
Vertreter: Richterin der Abt. 329

**Sitzungstage:** dienstags

L 1120 2120

**Geschäftsstelle:**

L 1250 2250

**Abt. 329:** **Richter:**  
Vertreter: Richterin der Abt. 328

**Sitzungstage:** freitags

L 1116 2116

**Geschäftsstelle:**

L 1112 2162

**Abt. 331:** **Richter:**  
Vertreter: Richter der Abt. 309

**Sitzungstage:** freitags

L 1119 2119

**Geschäftsstelle:**

L 1102 2102

**Abt. 332:** **Richter:**  
Vertreter: Richterin der Abt. 310

**Sitzungstage:** dienstags

L 1125 2125

**Geschäftsstelle:**

L 1102 2152

**Abt. 333:** **Richter:**  
Vertreter: Richterin der Abt. 327

**Sitzungstage:** montags  
freitags

L 1124 2124  
L 1127 2127

**Geschäftsstelle:**

L 1104 2104

## IV. Sonstige Rechtsgebiete

### 1. Rechtsantragstelle für:

- a) Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz (BerHG) mit Ausnahme der Angelegenheiten nach Ziff. 2)
- b) Angelegenheiten nach dem Personenstandsgesetz (PStG) und dem Transsexuellengesetz (TSG)
- c) Zivilsachen
- d) Mobilarzwangsvollstreckungssachen, einschließlich Vollstreckungserinnerungen, die in die Zuständigkeit des Insolvenzgerichts fallen

**Zimmer: Anschluss:**

**Wartezimmer der Rechtsantragstelle:**

L 329

**Abt. 360:** **Richter:** (Endziffern 0 - 4)  
(Endziffern 5 - 9)  
Vertretung: gegenseitig

**Abt. 361:** **Richter:** (Endziffern 0 - 4)  
(Endziffern 5 - 9)  
Vertretung: gegenseitig

**Abt. 362:** **Richter:** (Endziffern 0 - 4)  
(Endziffern 5 - 9)  
Vertretung: gegenseitig

**Geschäftsstelle:**

L 602 1602/ 1662

### 2. Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz

(Anträge auf nachträgliche Bewilligung der Beratungshilfe und schriftlich gestellte Anträge)

**Abt. 363:** Buchstaben L - Z  
**Richter:** (Endziffern 0 - 4)  
(Endziffern 5 - 9)  
Vertretung: gegenseitig

**Geschäftsstelle:**

L 602 1602/ 1662

**Abt. 364:** Buchstaben A - K  
**Richter:** (Endziffern 0 - 4)  
(Endziffern 5 - 9)  
Vertretung: gegenseitig

**Geschäftsstelle:**

L 602 1602/ 1662

### 3. Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen

- a) die Rechtshilfeersuchen in Straf- und Bußgeldsachen (einschl. derjenigen in Privatklagesachen und aus dem Ausland)
- b) die Ersuchen um Zustellung in Strafsachen (§ 160 GVG) sowie die Beitreibung von Ordnungsstrafen, ferner die Bewilligung von Vorschüssen an Zeugen und Sachverständige nach § 3 JVEG
- c) die Ersuchen um Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten -mit Ausnahme der inländischen Ersuchen in Familiensachen im Sinne von Abschnitt D III des Geschäftsverteilungsplans und der Ersuchen um Abnahme der eidesstattlichen Versicherung in Zwangsvollstreckungssachen-, ferner die Ersuchen um Rechtshilfe in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und in allen sonstigen Angelegenheiten, die nicht zur ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit gehören, soweit sie nicht gesondert zugeteilt sind (vgl. bei Abt. 29–39, 51–64 sowie 175)
- d) ausländische Ersuchen in Familiensachen

**Zimmer: Anschluss:**

**Abt. 370: Vorprüfung eingehender Zustellungersuchen in Auslandssachen**

- a)
- b)
- c)
- d)

**Geschäftsstelle:** L 635 1635/ 1685

**Abt. 371: Rechtshilfeersuchen nach D IV 3 a) GVP in Straf- und Bußgeldsachen**  
(einschl. derjenigen in Privatklagesachen und aus dem Ausland)

Die Verteilung der Rechtshilfeersuchen erfolgt nach einem Turnussystem auf die Abt. 520 bis 902 -mit Ausnahme der Jugendabteilungen- und zwar nach einem Zweierblockturnus, an dem die Abteilungen mit einem Richterpensum von mehr als 50 % mit -2-, die Abteilungen mit einem Richterpensum von 50 % und weniger mit -1- teilnehmen.  
Nimmt ein Richter mit einer Abteilung am Turnus der Rechtshilfesachen bereits mit 2 Sachen teil, bleibt die weitere von demselben Richter verwaltete Abteilung bei der Verteilung unberücksichtigt.

**Geschäftsstelle:** L 635 1635/ 1685

**Abt. 372: Gewährung von Akteneinsicht im Wege der Rechtshilfe**

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 534

**Geschäftsstelle:**

L 635 1635/ 1685

**Abt. 373: Rechtshilfeersuchen nach D IV 3 c) GVP**

(mit Ausnahme der ausländischen Ersuchen in Familiensachen: Abt. 374)

Die Verteilung der Rechtshilfeersuchen erfolgt nach einem Turnussystem auf die Abt. 111 bis 276 und zwar nach einem Zweierblockturnus, an dem die Abteilungen mit einem Richterpensum von mehr als 50 % mit -2-, die Abteilungen mit einem Richterpensum von 50 % und weniger mit -1- teilnehmen.

Nimmt ein Richter mit einer Abteilung am Turnus der Rechtshilfesachen bereits mit 2 Sachen teil, bleibt die weitere von demselben Richter verwaltete Abteilung bei der Verteilung unberücksichtigt.

**Geschäftsstelle:**

L 635 1635/ 1685

**Abt. 374: ausländische Ersuchen nach D IV 3 d) GVP in Familiensachen**

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 315

**Geschäftsstelle:**

L 635 1635/ 1685

#### 4. Aufgebotssachen, Verteilungssachen und Sonstiges

- Abt. 378:**
- a) Aufgebotssachen
  - b) Verteilungs (J)-Sachen
  - c) die nach dem Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung vom 06.02.1895 bzw. dem Personenstandsgesetz in der Fassung vom 08.08.1957 dem Amtsgericht über den Landgerichtsbezirk Köln obliegenden Verrichtungen sowie die Verfahren nach dem Transsexuellengesetz vom 05.11.1980 für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln
  - d) Urkundssachen, soweit sie nicht besonders zugeteilt sind
  - e) die Verwaltung der bei Gericht niedergelegten General-Prozeßvollmachten
  - f) alle Vertragshilfesachen in der Zuständigkeit des Amtsgerichts (Vertragshilfegesetz vom 26.03.1952 - BGBl. I S. 198 -, insbesondere auch die Vertragshilfesachen nach dem Bundesvertriebenengesetz vom 19.05.1953 - BGBl. S. 201 -)
  - g) alle Sachen auf Grund sonstiger gesetzlicher Vorschriften, welche die gerichtliche Mitwirkung bei der Abwicklung von Schuldverhältnissen zum Gegenstand haben, soweit sie nicht besonders zugeteilt sind
  - h) alle Angelegenheiten auf Grund Art. II § 6 der 40. Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz betr. die Umstellung von Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden und Reallasten - Nr. 60 des VOBl. BrZ. vom 22.10.1949 -
  - i) die dem Amtsgericht auf Grund des § 3 Ziffer 2 der 16. Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz (Umstellungsgesetz von Vollstreckungstiteln) übertragenen Geschäfte, jedoch nur insoweit, als sie die Umstellungsvermerke bei Grundpfandrechten betreffen
  - j) die dem Amtsgericht auf Grund des § 7 der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich vom 08.08.1949 - VOBl. BrZ. S. 376 - übertragenen Geschäfte, soweit es sich um Grundpfandrechte handelt
  - k) die dem Amtsgericht auf Grund des Gesetzes über die Verschollenheit, die Todeserklärung und die Feststellung der Todeszeit vom 04.07.1939 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.01.1951 (BGBl. I S. 63) und des Gesetzes vom 26.07.1957 (BGBl. I S. 861) übertragenen Geschäfte
  - l) geschäftliche Behandlung der Gesuche gem. der AV d. JM vom 13.06.1983 - 9311 - II B. 3 - sowie nach dem Auslandsunterhaltsgesetz vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2563) betreffend die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Verkehr mit ausländischen Staaten
  - m) die Entscheidungen über die Erteilung von Abschriften oder Ausfertigungen notarieller Urkunden einschließlich der Erteilung der Vollstreckungsklausel und der Bewilligung der öffentlichen oder Auslandszustellung, auch hinsichtlich der Urkunden des Jugendamtes nach § 59 SGB VIII (KJHG), sowie die Geschäfte des Amtsgerichts gem. § 60 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII (KJHG); die Entscheidungen über Einwendungen, welche die Zulässigkeit der Vollstreckungsklausel bei notariellen Urkunden betreffen

- n) die nach der Bundesnotarordnung vom 24.02.1961 dem Amtsgericht übertragenen Geschäfte
- o) die nach der VO über den Ersatz zerstörter oder abhandengekommener gerichtlicher oder notarieller Urkunden vom 18.06.1942 (RGBl. I S. 395) und nach §§ 46, 48 BeurkG vom 28.08.1969 (BGBl. I S. 1513) dem Amtsgericht übertragenen Geschäfte
- p) alle anfallenden ausgehenden Auslandssachen (außer in Strafsachen)
- q) Aufbewahrung von Schutzschriften
- r) alle sonstigen im Geschäftsplan nicht berücksichtigten Geschäfte

**Zimmer: Anschluss:**

**Richter:**  
Vertreter:

**Sitzungstage:** montags

L 136

**Geschäftsstelle:**

L 811 1811/ 1881

**Vorprüfung** sämtlicher **ausgehender** **Auslandersuchen nach D IV 4 p) GVP**  
in Zivilsachen, Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

**5. Güterichter gem. § 278 Abs. 5 ZPO, § 36 Abs. 5 FamFG**

1. Als Güterichter im Sinne der § 278 Abs. 5 ZPO, § 36 Abs. 5 FamFG werden bestimmt:
  
2. Güterichter sind nicht entscheidungsbefugte Richter, die sich in einer Güteverhandlung um eine konsensuale Lösung bemühen und alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation einsetzen können. In eigenen Verfahren können sie deshalb nicht als Güterichter tätig werden.
  
3. Jeder Abteilungsrichter kann geeignet erscheinende Verfahren mit Zustimmung der Parteien an den Güterichter verweisen.
  
4. Eignet sich das Verfahren aus Sicht des Güterichters nicht für eine interessenorientierte Konfliktbewältigung oder nimmt ein Prozessbeteiligter nicht freiwillig an einer solchen Güteverhandlung teil oder einigen sich die Parteien nicht innerhalb eines oder mehrerer Termine zur Güteverhandlung, gibt der Güterichter das Verfahren zur weiteren Bearbeitung an das erkennende Gericht zurück. Im Fall einer Einigung ist er berechtigt, den Streitwert für das gesamte Verfahren festzusetzen.
  
5. Die Verfahren werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Geschäftsstelle den Güterichtern nacheinander in alphabetisch aufsteigender Reihenfolge zugewiesen. Ist der danach zuständige Güterichter selbst mit dem Rechtsstreit befasst, wird das Verfahren dem ihm im Turnus nachfolgenden Güterichter zugewiesen und der übergangene Güterichter bei der nachfolgenden Zuweisung berücksichtigt. Besteht ein Sachzusammenhang mit einer früheren Güteverhandlung, so wird die Angelegenheit dem diesbezüglich zuständigen Güterichter zugewiesen und entsprechend im Turnus berücksichtigt.  
Die Güterichter vertreten sich in alphabetisch aufsteigender Reihenfolge.

**Zimmer: Anschluss:**

**Abt. 390:** Güteverfahren in Familiensachen

**Abt. 391:** Güteverfahren in Zivilsachen

**Geschäftsstelle:**

L 635 1635/ 1685

## V. Straferichtsbarkeit und Abschiebungshaftssachen

Die Zuständigkeit der nachfolgenden Abteilungen mit Ausnahme von Ziffer 6. bezieht sich auf erwachsene Beschuldigte/Angeschuldigte/Angeklagte, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Zuständigkeit der allgemeinen Abteilungen (z.B. Ermittlungsrichter, Allgemeine Einzelrichterstrafsachen) geht derjenigen der speziellen Abteilungen (z.B. Verkehrsabteilungen, Jugendabteilungen) nur dann vor, wenn und soweit ihnen entsprechende Aufgaben ausdrücklich zugewiesen sind.

### 1. Ermittlungsrichter

#### 1.1. Ermittlungssachen

- a) alle richterlichen Untersuchungshandlungen und Entscheidungen im Vorverfahren (§ 162 StPO) einschließlich derjenigen in inländischen Disziplinar- und Ehrengerichtsverfahren, insbesondere
  - aa) Leichenschau und Leichenöffnungen einschließlich der Rechtshilfe
  - bb) Maßnahmen und Entscheidungen über die Anordnung, Vollstreckung, Fortdauer, Durchführung oder Aufhebung der Untersuchungshaft und der einstweiligen Unterbringung
  - cc) Beschlagnahme (§ 98 StPO) und Durchsuchungen (§ 105 StPO)
  - dd) Verkündung der von einem auswärtigen Gericht erlassenen Haftbefehle auch in den Fällen, in denen die Verhaftung nicht aufgrund dieses Haftbefehls erfolgt ist
  - ee) Entscheidungen nach § 163c StPO
  - ff) Durchsuchungen und Beschlagnahme nach der Abgabenordnung (AO) sowie die Durchsicht von Papieren und Handelsbüchern und deren Mitteilung an das Finanzamt
- b) Maßnahmen aufgrund des Gesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) mit Ausnahme der Ersuchen in Disziplinar- und Ehrengerichtsverfahren
- c) Maßnahmen gemäß §§ 57 Abs. 6, 58 Abs. 2 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- d) Freiheitsentziehungssachen und sonstige richterliche Entscheidungen nach dem Polizeigesetz NRW, dem Ordnungsbehördengesetz NRW sowie dem Bundespolizeigesetz gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche
- e) als Jugendermittlungsrichter:  
die unter Ziffer 1.1. a) genannten Handlungen betreffend Jugendliche und Heranwachsende **bis zur Verkündung eines Haftbefehls gegen mindestens einen Jugendlichen/Heranwachsenden in demselben Verfahren**

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 502:</b>	Buchstaben A – E (einschließlich) <b>außerdem:</b> Überwachungen gem. §§ 148 Abs. 2, 148 a StPO  <b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 504, 505  <b>Geschäftsstelle:</b>	L 420	1470
<b>Abt. 503:</b>	Buchstaben F – L, N – P (einschließlich)  <b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 506  <b>Geschäftsstelle:</b>	L 420	1420
<b>Abt. 504:</b>	Buchstaben R, T (einschließlich)  <b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 502  <b>Geschäftsstelle:</b>	L 426	1426
<b>Abt. 505:</b>	Buchstaben Q, S (einschließlich)  <b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 502  <b>Geschäftsstelle:</b>	L 426	1426
<b>Abt. 506:</b>	Buchstaben M, U – Z (Schluss)  <b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 503  <b>Geschäftsstelle:</b>	L 420	1420

## 1.2. Zuführungssachen

- a) erste richterliche Vernehmung der wegen des Verdachts strafbarer Handlungen festgenommenen Erwachsenen einschließlich der Entscheidungen über Anordnung, Vollstreckung und Durchführung von Untersuchungshaft oder einstweilige Unterbringung sowie deren Vermeidung (§§ 114-115a, 125 StPO und 126a i.V.m. 125, 128 StPO)
- b) Vernehmungen der festgenommenen Erwachsenen nach § 115a StPO
- c) Maßnahmen aufgrund des Gesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen gegen Erwachsene, insbesondere nach den §§ 21, 22, 39 Abs. 2, 45 Abs. 5, 47 Abs. 3, 4 IRG
- d) als Jugendermittlungsrichter:
  - erste richterliche Vernehmung der wegen des Verdachts strafbarer Handlungen festgenommenen Jugendlichen und Heranwachsenden einschließlich
    - aa) der sich *unmittelbar* daran anschließenden Entscheidungen über Anordnung, Vollstreckung und Durchführung von Untersuchungshaft oder einstweilige Unterbringung sowie deren Vermeidung (§§ 114-115a, 125 StPO und 126a i.V.m. 125, 128 StPO, 71, 72 JGG)
    - bb) der Entscheidungen über *zeitgleich* damit beantragte richterliche Untersuchungshandlungen gem. Ziffer 1.1. a)

Für Maßnahmen nach a) – d) gilt im Zusammenhang mit der ersten Vorführung von Personen aus dem Polizeigewahrsam im Polizeipräsidium Köln-Kalk folgende von 1.1. abweichende Zuständigkeitsregelung:

- montags:** Richter der Abt. 506
- dienstags:** Richterin der Abt. 503
- mittwochs:** Richter der Abt. 505
- donnerstags:** Richterin der Abt. 502
- freitags:** (rollend)
  - 1. Freitag eines ungeraden Monats: Richter der Abt. 506
  - 1. Freitag eines geraden Monats: Richter der Abt. 503 und 505 im Wechsel, wobei die Abt. 503 im Februar 2012 beginnt
  - 2. Freitag im Monat: Richterin der Abt. 503
  - 3. Freitag im Monat: Richter der Abt. 505
  - 4. Freitag im Monat: Richterin der Abt. 502
  - 5. Freitag im Monat: Richterin der Abt. 502

Die durch die erste richterliche Handlung gemäß a) - d) begründete Zuständigkeit erstreckt sich auf alle in demselben Ermittlungsverfahren (also auch in Komplizensachen) weiter erforderlich werdenden richterlichen Handlungen.

## 1.3. Abschiebungshaftsachen gegen Erwachsene, Heranwachsende und Jugendliche

Es gelten die Ziffern 1.1. und 1.2. entsprechend.

**Abt. 507:**

Dezernat **a)** Buchstaben A – E (einschließlich)

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 504, 505

Dezernat **b)** Buchstaben F – L, N – P (einschließlich)

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 506

Dezernat **c)** Buchstaben Q, S (einschließlich)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 502

Dezernat **d)** Buchstaben M, U – Z (Schluss)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 503

Dezernat **e)** Buchstaben R, T (einschließlich)

**Richter:** Richter

Vertreter: Richterin der Abt. 502

**Geschäftsstelle:**

L 420

1470

**Urkundsbeamter**

für die protokollarischen Erklärungen der nicht auf freiem Fuß befindlichen Beschuldigten gemäß § 299 StPO:

01.01. – 31.03.2014:

01.04. – 30.06.2014:

01.07. – 31.08.2014:

01.09. – 31.10.2014:

01.11. – 31.12.2014:







		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 532:</b>	- zuständig für die unter a) und c) – f) genannten Verfahren - Buchstaben Ol – Pr (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 503		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs	L 17	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 537	1537
<b>Abt. 533:</b>	- zuständig für die unter a) und c) – f) genannten Verfahren - Buchstaben Ps – Rie (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 539		
	<b>Sitzungstage:</b> 1., 3. u. 5. Freitag	L 247	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 517	1517
<b>Abt. 534:</b>	- zuständig für die unter a) und c) – f) genannten Verfahren - Buchstaben Rif – Schmity (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 521		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs	L 21	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 527	1527
<b>Abt. 535:</b>	- zuständig für die unter a) und c) – f) genannten Verfahren - Buchstaben Schmitz – Schu (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 531		
	<b>Sitzungstage:</b> 2. u. 4. Freitag	L 247	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 516	1516

<b>Abt. 536:</b>	- zuständig für die unter a) und c) – f) genannten Verfahren -  Buchstaben Schw – Stef (einschließlich)  <b>außerdem:</b> zuständig für die Einzelrichtersachen gegen Erwachsene, wenn angeklagt sind Zuwiderhandlungen gegen: - § 263a StGB, soweit besondere IT-Kenntnisse bezüglich der Datenverarbeitungsvorgänge erforderlich sind - §§ 303a, 303b StGB - § 202a StGB, soweit kein politischer Hintergrund gegeben ist  <b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 527, 533  <b>Sitzungstage:</b> donnerstags  <b>Geschäftsstelle:</b>	L 21  L 543        1543
<b>Abt. 537:</b>	- zuständig für die unter a) und c) – f) genannten Verfahren -  Buchstaben Steg – Wie (einschließlich)  <b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 529  <b>Sitzungstage:</b> dienstags freitags  <b>Geschäftsstelle:</b>	L 247 L 250  L 524        1574
<b>Abt. 539:</b>	- zuständig für die unter a) und c) – f) genannten Verfahren -  Buchstaben Wif – Zz  <b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 536  <b>Sitzungstage:</b> mittwochs  <b>Geschäftsstelle:</b>	L 246  L 526        1526
<b>Abt. 540:</b>	- zuständig für die unter a) und c) – f) genannten Verfahren -  Buchstaben Den – Dum (einschließlich)  <b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 526  <b>Sitzungstage:</b> dienstags 2. - 5. Freitag  <b>Geschäftsstelle:</b>	L 33 L 246  L 545        1545

### 3. Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts u.a.

Alle Strafsachen einschließlich der Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aus folgenden Rechtsgebieten:

- a) Wirtschaftsstrafsachen, insbesondere solche gem. § 74c Abs. 1 Nr. 1-6 GVG, soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind, einschließlich der Verstöße gegen § 19 GüKG, gegen die Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichsordnung und der Strafsachen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sowie Verstöße gegen § 266a StGB
- b) Zoll- und Steuerstrafsachen einschließlich der Sachen betreffend Zuwiderhandlungen gegen das Branntweinmonopol
- c) Zuwiderhandlungen gegen Arznei-, Betäubungsmittel und Nahrungsmittelgesetze, insbesondere gegen das Milch-, Wein- und Lebensmittelgesetz
- d) Forstdiebstahl-, Jagd- und Fischwildereisachen sowie Umwelt- und Naturschutzsachen, insbesondere alle Umweltsachen, die dem Amtsgericht Köln durch die Verordnung über die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Strafsachen gegen Erwachsene u.a. des JM NW vom 05.07.2010 -GV NW 2010 S. 407- für den Landgerichtsbezirk Köln zugewiesen sind
- e) Straf- und Bußgeldverfahren nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, dem Arbeitnehmererwerbsgesetz, dem III. Buch des Sozialgesetzbuches und dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 581:</b>	Buchstaben A – Gn (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 584		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs u. freitags sowie am 2., 3. u. 5. Mittwoch eines jeden Monats in den Sachen, in denen die Zuziehung eines zweiten Amtsrichters gem. § 29 Abs. 2 GVG erforderlich ist	L 33	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 516	1516
<b>Abt. 583:</b>	Buchstaben Go – Kh (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 585		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags 2. - 5. Freitag sowie am 3. u. 5. Dienstag eines jeden Monats in den Sachen, in denen die Zuziehung eines zweiten Amtsrichters gem. § 29 Abs. 2 GVG erforderlich ist	L 33 L 246	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 526	1526

**Zimmer: Anschluss:**

**Abt. 584:** Buchstaben Ki – Pn (einschließlich)

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 581

**Sitzungstage:** mittwochs u. freitags  
sowie am 1. u. 2. Freitag eines jeden Monats in den  
Sachen, in denen die Zuziehung eines zweiten Amts-  
richters gem. § 29 Abs. 2 GVG erforderlich ist

L 36

**Geschäftsstelle:**

L 515 1515

**Abt. 585:** Buchstaben Po – Z (einschließlich)

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 583

**Sitzungstage:** dienstags u. donnerstags  
sowie am 3., 4. u. 5. Donnerstag eines jeden Monats  
in den Sachen, in denen die Zuziehung eines zweiten  
Amtsrichters gem. § 29 Abs. 2 GVG erforderlich ist

L 36

**Geschäftsstelle:**

L 517 1517

**Zweiter Amtsrichter:**

gem. § 29 Abs. 2 GVG bei allen Schöffengerichtsabteilungen

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 536

#### 4. Allgemeine Schöffengerichtssachen einschließlich der beschleunigten Verfahren gemäß § 417 StPO

- a) alle zur Zuständigkeit des Amtsgerichts gehörenden Strafsachen, soweit nicht gem. § 25 GVG der Strafrichter entscheidet, einschließlich der beschleunigten Verfahren gem. § 417 StPO und der Jugendschutzsachen gem. § 26 GVG
- b) die Strafsachen, in denen gem. § 29 Abs. 2 GVG die Staatsanwaltschaft die Zuziehung eines zweiten Amtsrichters beantragt oder ein Gericht höherer Ordnung das Hauptverfahren vor dem Schöffengericht eröffnet

**Zimmer:    Anschluss:**

**Abt. 612:**            Buchstaben A, F, G, I, J, L, N, O, P, U, V

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 617

**außerdem:**

- a) die Entscheidungen betreffend die Ablehnung eines Strafrichters (§ 27 Abs. 3 S. 1 und § 30 StPO)
- b) gerichtliche Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz für das Land NW in der Fassung des Gesetzes vom 16.12.1992 (GV NW 1993 S. 32) einschließlich Folgeentscheidungen (z.B. Vollstreckung aus Vergleichen), soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Privatklageabteilung fallen
- c) Erteilung von Vollstreckungsklauseln bei Gütestellenvergleichen nach § 797 a ZPO einschließlich der gegen die Klauselerteilung gerichteten Rechtsbehelfe
- d) Entscheidungen über die Entschädigungspflicht bei Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaft gem. § 9 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vom 08.03.1971 -BGBl. I S. 157-

Vertreter zu a):

- 1. Vertreter: Abt. 641, 649
- 2. Vertreter: Abt. 617
- 3. Vertreter: Abt. 523
- 4. Vertreter: Abt. 534

-bei deren Verhinderung der Bereitschaftsrichter-

Betrifft das Ablehnungsgesuch einen Richter, dessen geschäftsplanmäßiger Vertreter der zur Entscheidung über das Ablehnungsgesuch zuständige Richter ist, ist dieser von der Entscheidung über das Ablehnungsgesuch ausgeschlossen.

Vertreter zu b) + c): Richterin der Abt. 641, 649

Vertreter zu d): Richter der Abt. 617

**Sitzungstage:** dienstags

L 18

donnerstags

L 13

sowie am 1. Dienstag u. am 1. Donnerstag eines Monats in den Sachen, in denen die Zuziehung eines zweiten Amtsrichters gem. § 29 Abs. 2 GVG erforderlich ist

**Geschäftsstelle:**

L 527

1527

**Abt. 613:** Buchstaben C, H, M, R, S, T, Y

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 612

**außerdem:**

die zur Zuständigkeit des Schöffengerichts gehörenden Strafsachen, die Straftaten nach den §§ 125, 125a und 126 StGB und Straftaten im Zusammenhang mit einer Demonstration zum Gegenstand haben  
Vertreter: Richter der Abt. 612

**Sitzungstage:** mittwochs u. freitags

L 13

sowie am 4. Freitag eines Monats in den Sachen, in denen die Zuziehung eines zweiten Amtsrichters gem. § 29 Abs. 2 GVG erforderlich ist

**Geschäftsstelle:**

L 525

1525

**Abt. 617:** Buchstaben B, D, E, K, Q, W, X, Z

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 613

**außerdem:**

a) die dem Richter beim Amtsgericht gem. §§ 38 ff. und § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes obliegenden Aufgaben bzgl. der Schöffen (mit Ausnahme der Jugendschöffen)

b) die Verkehrsschöffensachen gem. D V 6 b des Geschäftsplans

Vertreter zu a): Richterin der Abt. 641, 649

Vertreter zu b): Richter der Abt. 613

**Sitzungstage:** montags

L 13

donnerstags

L 18

sowie am 1. Montag u. am 2. Donnerstag eines Monats in den Sachen, in denen die Zuziehung eines zweiten Amtsrichters gem. § 29 Abs. 2 GVG erforderlich ist

**Geschäftsstelle:**

L 524

1524

**Zweiter Amtsrichter:**

gem. § 29 Abs. 2 GVG bei allen Schöffengerichtsabteilungen

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 536

**Abt. 630:**

**Schöffengeschäftsstelle**

L 513

1513

- Geschäftsstelle hinsichtlich der gesondert zugeteilten Sachen zu a) bei Abt. 617 und hinsichtlich der Jugendschöffen -

## 5. Jugendgerichtssachen, Jugendermittlungsrichter

- a) alle auf Grund des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) dem Richter beim Amtsgericht als Jugendrichter, Jugendermittlungsrichter und Jugendschöffengericht obliegenden Aufgaben, insbesondere
  - aa) Strafsachen
  - bb) Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
  - cc) richterliche Untersuchungshandlungen und Entscheidungen im Vorverfahren (§ 162 StPO), soweit nicht der Ermittlungsrichter zuständig ist
  - dd) Privatklagen gegen Heranwachsende
  - ee) Jugendschutzsachen gem. § 26 GVG
- b) Vernehmung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Wege der -auch internationalen- Rechtshilfe
- c) Maßnahmen aufgrund des Gesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen betreffend Jugendliche und Heranwachsende

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 641:</b>	Buchstaben A – Ballner (einschließlich)		
	<b>außerdem:</b>		
	a) die dem Jugendrichter gemäß § 35 JGG in Verbindung mit den §§ 38 ff und § 77 GVG obliegenden Aufgaben bezüglich der Jugendschöffen		
	b) die Hauptverhandlungen gegen die zur Verbüßung von Jugendstrafen in der Frauen-Jugend-Strafanstalt Köln einsitzenden weiblichen Jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten, solange diese die Jugendstrafen noch nicht vollständig verbüßt haben (§ 42 Abs. 1 Ziffer 3 JGG) und den zugehörigen Entscheidungen		
	<b>Richter:</b>		
	Vertreter: Richter der Abt. 650, 651		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs für Einzelrichtersachen und Schöffensachen	L 219	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 503	1553
<b>Abt. 642:</b>	Buchstaben Ballner – D (einschließlich)		
	<b>Richter:</b>		
	Vertreter: Richterin der Abt. 645		
	<b>Sitzungstage:</b> montags mittwochs für Schöffensachen	L 18 L 18	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 510	1510

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 643:</b>	Buchstaben E – G (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 647		
	<b>Sitzungstage:</b> freitags dienstags für Schöffensachen	L 16 L 10	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 509	1559
<b>Abt. 645:</b>	Buchstaben H, J, L (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 642		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs montags für Schöffensachen	L 217 L 246	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 502	1502
<b>Abt. 646:</b>	Buchstaben I, K (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 648		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags dienstags für Schöffensachen	L 33 L 246	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 503	1503
<b>Abt. 647:</b>	Buchstaben M – Pohlmann (ausschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 643		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags donnerstags für Schöffensachen	L 219 L 10	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 513	1513
<b>Abt. 648:</b>	Buchstaben Pohlmann – Sek (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 646		
	<b>Sitzungstage:</b> mittwochs montags für Schöffensachen	L 9 L 219	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 509	1509

- Abt. 649:**
- a) Vollstreckung von Jugendstrafen bei weiblichen Jugendstrafgefangenen, die in der JVA Köln inhaftiert sind (§ 85 Abs. 2 JGG)
  - b) Vollstreckung des Kurz- und Freizeitarrestes an männlichen Arrestanten gem. Vollstreckungsplan für das Land NW sowie die Erledigung der hiermit verbundenen Geschäfte
  - c) Vollstreckung von Jugendstrafen bei männlichen Jugendstrafgefangenen nach Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug (§ 91 Abs. 1 JGG), soweit die Vollstreckung dem Amtsgericht Köln übertragen worden ist (§ 85 Abs. 5 JGG) und sich der Jugendstrafgefangene in der JVA Köln befindet

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 650, 651

**Geschäftsstelle:**

L 511                    1561

**Abt. 650:**                    Buchstaben Sel – V (ausschließlich)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 641, 649

**Sitzungstage:** mittwochs  
   für Einzelrichtersachen und Schöffensachen

L 10

**Geschäftsstelle:**

L 503                    1553

**Abt. 651:**                    Buchstaben V – Z (Schluss)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 641, 649

**Sitzungstage:** freitags  
   für Einzelrichtersachen und Schöffensachen

L 219

**Geschäftsstelle:**

L 511                    1511

## 6. Verkehrsstrafsachen

- a) alle Verkehrsstrafsachen in der Zuständigkeit des Richters beim Amtsgericht einschließlich der Nebengesetze mit verkehrsrechtlichem Einschlag sowie
  - aa) die dazugehörenden Entscheidungen über die Beschlagnahme des Führerscheins (§ 98 StPO) **sowie die zu diesem Zwecke gegebenenfalls beantragte Durchsuchungsmaßnahme** und die Entscheidung über die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis (§ 111a StPO)
  - bb) die beschleunigten Verfahren gem. § 417 StPO (Abt. 702-715)
- b) alle unter a) aufgeführten Verkehrsstrafsachen in der Zuständigkeit des Schöffengerichts (Abt. 617)

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 702:</b>	Buchstaben A – Bz (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 714		
	<b>Sitzungstage:</b> 1., 3. u. 5. Donnerstag	L 219	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 413	1473
<b>Abt. 703:</b>	(Abwicklung der bis zum 31.12.2009 anhängigen Verfahren)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 704		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 16	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 413	1463
<b>Abt. 704:</b>	Buchstabe C		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 703, 705, 711		
	<b>Sitzungstage:</b> 2. u. 4. Montag	L 16	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 413	1463
<b>Abt. 705:</b>	Buchstaben D – Erd (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 817		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 16	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 312	1312/ 1362

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 706:</b>	Buchstaben Ere – Hel (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 709		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 17	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 410	1460
<b>Abt. 707:</b>	Buchstaben Hem – Ibi (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 715		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 9	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 410	1460
<b>Abt. 708:</b>	(Abwicklung der bis zum 31.12.2010 anhängigen Verfahren)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 713		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 15	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 413	1463
<b>Abt. 709:</b>	Buchstaben Ibj – Kun (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 706		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 22	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 413	1463
<b>Abt. 710:</b>	Buchstaben Kuo – Ola (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 713		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 15	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 413	1463

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 711:</b>	Buchstaben Olb – Pos (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 704		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 16	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 413	1473
<b>Abt. 713:</b>	Buchstaben Pot – Sen (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 708, 710		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 15	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 413	1473
<b>Abt. 714:</b>	Buchstaben Seo – Wen (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 702		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 17	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 410	1460
<b>Abt. 715:</b>	Buchstaben Weo – Z (Schluss)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 707		
	<b>Sitzungstage:</b> montags	L 22	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 413	1473

## 7. Verkehrsordnungswidrigkeiten u.a.

- a) Verkehrsordnungswidrigkeiten einschließlich der Bußgeldsachen nach der EBO und vergleichbarer Nebengesetze mit verkehrsrechtlichem Einschlag; ausgenommen sind die der Abt. 901 und 902 gesondert zugewiesenen Verfahren.
- b) Verfahren, die einen Verstoß gegen Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter -sogenannte Gefahrguttransporte- zum Gegenstand haben
- c) Verstöße gegen
  - aa) § 117 OWiG
  - bb) §§ 9-12 des Landesimmissionsschutzgesetz NRW
  - cc) das Gesetz über Sonn- u. Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

### 7.1.

Die Zuständigkeit der Abteilungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten wird -vorbehaltlich der Sonderregelungen in Ziffern 7.4., 7.5. und 8.- ab dem 01.01.2014 nach dem Turnussystem geregelt. Es gilt ein Blockturnus von -10-; an diesem Turnus nehmen die einzelnen Abteilungen in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Abt. 802, wie folgt teil:

Abt. 802:	- 10 -
Abt. 804:	- 4 -
Abt. 805:	- 5 -
Abt. 806:	- 10 -
Abt. 807:	- 5 -
Abt. 809:	- 10 -
Abt. 810:	- 10 -
Abt. 811:	- 4 -
Abt. 813:	- 10 -
Abt. 814:	- 10 -
Abt. 815:	- 5 -
Abt. 816:	- 4 -
Abt. 817:	- 10 -

### 7.2.

Die Vergabe der Nummerierung (Kennziffer) erfolgt einmal täglich. Die zu vergebende, fortlaufende Nummerierung richtet sich zunächst nach dem Tagesdatum, bei gleichem Tagesdatum nach dem staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen, beginnend mit der niedrigsten Abteilungsnummer (z.B. 921 Js vor 922 Js), bei gleicher Abteilungsnummer nach der Jahreszahl, beginnend mit der niedrigsten Jahreszahl (z.B. 201/12 vor 123/13), bei gleicher Jahreszahl nach der alphabetischen Reihenfolge der Nachnamen und bei Namensgleichheit nach dem Vornamen, jeweils beginnend mit A, bei völliger Namensgleichheit nach dem Geburtstag, beginnend mit dem Jüngsten.

Bei mehreren Verfahren gegen dieselbe Person, die aus der gleichen Abteilung der Staatsanwaltschaft und aus dem gleichen Jahr stammen, ist zunächst das Verfahren mit dem niedrigeren laufenden Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft einzutragen (z.B. 201/13 vor 202/13).

Die Eingangsgeschäftsstelle trägt die Verfahren in der Reihenfolge der in der Briefannahmestelle vergebenen Kennziffern direkt und fortlaufend in das Fachsystem JUDICA ein. Dort ist die unter Ziffer 7.1. bestimmte Teilnahme der einzelnen Abteilungen am Turnus voreingestellt; diese Einstellung ist zu Beginn des Turnus und bei jeder Änderung zu dokumentieren. Bei der Verteilung wird der Turnus an der Stelle fortgesetzt, an dem er am Vortag endete, auch über einen Jahreswechsel hinaus.

### 7.3.

Abgaben, die wie Neueingänge behandelt werden, sind insbesondere Abgaben wegen Besorgnis der Befangenheit durch den Abteilungsrichter, wegen des Ausschlusses i.S.v. §§ 46 OWiG, 22 StPO und die Zurückverweisung durch eine im Rechtszug höhere Instanz mit der Maßgabe, die Sache einer anderen Abteilung zur Entscheidung vorzulegen.

Legt die Verwaltungsbehörde die Akten gem. § 69 Abs. 5 OWiG erneut vor, verbleibt es hingegen bei der Zuständigkeit der bis zur Zurückverweisung zuständigen Abteilung.

7.4.

Eilanträge sind unmittelbar bei Eingang auf der Eingangsgeschäftsstelle einzutragen und als solche mit „E“ zu kennzeichnen. Bei Eingang ist neben dem Datumstempel auch eine Eingangsurzeit anzugeben. Bei gleichzeitigem Eingang mehrerer Eilsachen erfolgt die Eintragung nach der unter Ziffer 7.2. dargestellten Reihenfolge. Eilanträge sind an die zum Zeitpunkt ihres Eintrags nächste Stelle des Turnus einzutragen und als solche kenntlich zu machen. Danach wird der Turnus an der nachfolgenden Stelle fortgesetzt.

7.5.

Falsch eingetragene Verfahren werden der Eingangsgeschäftsstelle zugeleitet, dort mit einer neuen Kennziffer versehen und neu verteilt; eine Anrechnung auf den Turnus unterbleibt. Durch eine erfolgte Falschzuteilung wird die Zuteilung der danach zugeteilten Sachen nicht berührt.

7.6.

Verfahren, die dem Amtsgericht Köln gemäß der VO des JM v. 12.9.1988 – GV NW S. 375 – für den Landgerichtsbezirk Köln zugewiesen sind, soweit sie einen Verstoß gegen Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter – sog. Gefahrguttransporte – zum Gegenstand haben, werden ausschließlich von der Abt. 816 bearbeitet.

7.7.

Für die übrigen Verfahren (insb. Erzwingungshaftverfahren, AR-Sachen, Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 62 OWiG) gilt die nachfolgende Buchstabenregelung:

Abt. 802:	Buchstaben A – Bi (einschließlich)
Abt. 804:	Buchstaben Bj – Buh (einschließlich)
Abt. 805:	Buchstaben Bui – Dem (einschließlich)
Abt. 806:	Buchstaben Den – Gaw (einschließlich)
Abt. 807:	Buchstaben Gax – Haz (einschließlich)
Abt. 809:	Buchstaben Hb – Kat (einschließlich)
Abt. 810:	Buchstaben Kau – Lit (einschließlich)
Abt. 811:	Buchstaben Liu – Meh (einschließlich)
Abt. 813:	Buchstaben Mei – Pra (einschließlich)
Abt. 814:	Buchstaben Prb – Schn (einschließlich)
Abt. 815:	Buchstaben Scho – Sia (einschließlich)
Abt. 816:	Buchstaben Sib – Toj (einschließlich)
Abt. 817:	Buchstaben Tok – Z (Schluss)

**Zimmer:    Anschluss:**

**Abt. 802:**                    -Verkehrsordnungswidrigkeiten-

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 814

**Sitzungstage:** montags

L 15

**Geschäftsstelle:**

L 313            1313

**Abt. 803:**                    (Abwicklung der bis zum 31.12.2009 anhängigen Verfahren)

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 804

**Sitzungstage:** montags

L 21

**Geschäftsstelle:**

L 409            1409

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 804:</b>	-Verkehrsordnungswidrigkeiten-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 803, 805, 811		
	<b>Sitzungstage:</b> 1., 3. u. 5. Montag	L 16	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 313	1313
<b>Abt. 805:</b>	-Verkehrsordnungswidrigkeiten-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 817		
	<b>Sitzungstage:</b> montags	L 21	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 313	1313
<b>Abt. 806:</b>	-Verkehrsordnungswidrigkeiten-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 809		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 21	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 409	1409
<b>Abt. 807:</b>	-Verkehrsordnungswidrigkeiten-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 815		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 9	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 409	1439
<b>Abt. 808:</b>	(Abwicklung der bis zum 31.12.2010 anhängigen Verfahren)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 813		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 148	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 409	1439

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 809:</b>	-Verkehrsordnungswidrigkeiten-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 806		
	<b>Sitzungstage:</b> montags	L 17	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 309	1309
<b>Abt. 810:</b>	-Verkehrsordnungswidrigkeiten-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 813		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 148	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 309	1309
<b>Abt. 811:</b>	-Verkehrsordnungswidrigkeiten-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 804		
	<b>Sitzungstage:</b> montags	L 21	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 310	1360
<b>Abt. 813:</b>	-Verkehrsordnungswidrigkeiten-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 808, 810		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags	L 16	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 310	1360
<b>Abt. 814:</b>	-Verkehrsordnungswidrigkeiten-		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 802		
	<b>Sitzungstage:</b> dienstags freitags	L 17 L 137	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 409	1409

**Zimmer: Anschluss:**

**Abt. 815:** -Verkehrsordnungswidrigkeiten-

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 807

**Sitzungstage:** donnerstags

L 149

**Geschäftsstelle:**

L 310

1360

**Abt. 816:** -Verkehrsordnungswidrigkeiten-

**außerdem:**

Verfahren, die dem Amtsgericht Köln gemäß der VO des JM vom 12.09.1988 - GV NW S. 375 - für den Landgerichtsbezirk Köln zugewiesen sind, soweit sie einen Verstoß gegen Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter –sogenannte Gefahrguttransporte– zum Gegenstand haben

**Richter:**

Vertreter: Richter der Abt. 815

**Sitzungstage:** freitags

L 21

**Geschäftsstelle:**

L 311

1311

**Abt. 817:** -Verkehrsordnungswidrigkeiten-

**Richter:**

Vertreter: Richterin der Abt. 805

**Sitzungstage:** mittwochs

L 247

**Geschäftsstelle:**

L 311

1311

## 8. Ordnungswidrigkeiten nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz u.a.

Alle Ordnungswidrigkeiten, die den Güterverkehr betreffen (z.B. nach BFStrMG, GüKG, FPersG, Verkehrsstatistikgesetz u.a.), die diesbezüglichen Erzwingungshaftverfahren und Verfahren nach § 62 OWiG werden der Abt. 902 zugewiesen;  
ausgenommen sind die der Abt. 816 gesondert zugewiesenen Gefahrgutsachen.

Für Verfahren gegen denselben Betroffenen ist die Abteilung zuständig, in der bereits ein oder mehrere Verfahren gegen diesen Betroffenen anhängig ist bzw. sind. Die Anhängigkeit endet mit dem Tag der für das Amtsgericht abschließenden Entscheidung in der Sache oder mit der Rücknahme des Einspruchs durch den Betroffenen.

Sind in verschiedenen Abteilungen Verfahren gegen denselben Betroffenen anhängig, ist die Abteilung zuständig, bei der das zuerst bei Gericht eingegangene Verfahren gegen den Betroffenen anhängig ist.

		<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Abt. 901:</b>			
Dezernat <b>b)</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 901 e)		
	<b>Sitzungstage:</b> freitags	L 21	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 312	1312
Dezernat <b>e)</b>	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 901 b)		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 149	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 312	1362
<b>Abt. 902:</b>			
Dezernat <b>a)</b>	Buchstaben A – Lan (einschließlich)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richter der Abt. 902 b)		
	<b>Sitzungstage:</b> freitags	L 21	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 312	1312
Dezernat <b>b)</b>	Buchstaben Lao – Z (Schluss)		
	<b>Richter:</b> Vertreter: Richterin der Abt. 902 a)		
	<b>Sitzungstage:</b> donnerstags	L 149	
	<b>Geschäftsstelle:</b>	L 312	1362

## VI. Bereitschaftsdienst

Plan für den richterlichen Bereitschaftsdienst gem. Abschnitt C I 7 GVP

### 1. Zivilgerichtsbarkeit

Für die Abteilungen 101–108, 110–147, 201–226, 261–276, 281–292, 360–364, 370–374, 378:

Tag	Bereitschaftsrichter Richter der Abt.	
	01.01.2014 - 30.06.2014	01.07.2014 - 31.12.2014
1. Montag des Monats	124	263
2. Montag des Monats	220	203
3. Montag des Monats	201	131
4. Montag des Monats	127	205
5. Montag des Monats	262	112
1. Dienstag des Monats	213	123
2. Dienstag des Monats	137	126
3. Dienstag des Monats	113	119
4. Dienstag des Monats	265	212
5. Dienstag des Monats	264	261
1. Mittwoch des Monats	128	219
2. Mittwoch des Monats	209	210
3. Mittwoch des Monats	221	120
4. Mittwoch des Monats	208	224
5. Mittwoch des Monats	276	139
1. Donnerstag des Monats	125	111
2. Donnerstag des Monats	133	143
3. Donnerstag des Monats	144	118
4. Donnerstag des Monats	226	211
5. Donnerstag des Monats	267	268
1. Freitag des Monats	275	142
2. Freitag des Monats	147	138
3. Freitag des Monats	222	140
4. Freitag des Monats	114	215
5. Freitag des Monats	202	146

Soweit für einzelne Abteilungen ein Bereitschaftsdienst nicht eingerichtet ist, vertreten sich die Richter dieser Abteilungen in Eilfällen in der Reihenfolge der geschäftsplanmäßigen Vertretungen.  
Im übrigen gilt Abschnitt C I 6 des Geschäftsplans. Notfalls ist für Strafsachen der Bereitschaftsrichter der Strafgerichtsbarkeit, in allen anderen Angelegenheiten der Bereitschaftsrichter der Zivilgerichtsbarkeit zuständig.

## **2. Familiengerichtsbarkeit**

Für die Abteilungen 301 – 333:

<b>Tag</b>	<b>Bereitschaftsrichter</b> Richter der Abt.	
	01.01.2014 - 30.06.2014	01.07.2014 - 31.12.2014
1. Montag des Monats	313	313
2. Montag des Monats	304	304
3. Montag des Monats	307	307
4. Montag des Monats	303	303
5. Montag des Monats	303	331
1. Dienstag des Monats	333	333
2. Dienstag des Monats	322	322
3. Dienstag des Monats	315	315
4. Dienstag des Monats	314	314
5. Dienstag des Monats	301	315
1. Mittwoch des Monats	312	312
2. Mittwoch des Monats	306	306
3. Mittwoch des Monats	317	317
4. Mittwoch des Monats	318	329
5. Mittwoch des Monats	326	326
1. Donnerstag des Monats	301	301
2. Donnerstag des Monats	302	302
3. Donnerstag des Monats	321	328
4. Donnerstag des Monats	311	311
5. Donnerstag des Monats	331	331
1. Freitag des Monats	310	332
2. Freitag des Monats	323	323
3. Freitag des Monats	308	308
4. Freitag des Monats	316	316
5. Freitag des Monats	317	316

Soweit für einzelne Abteilungen ein Bereitschaftsdienst nicht eingerichtet ist, vertreten sich die Richter dieser Abteilungen in Eilfällen in der Reihenfolge der geschäftsplanmäßigen Vertretungen.  
Im übrigen gilt Abschnitt C I 6 des Geschäftsplans. Notfalls ist für Strafsachen der Bereitschaftsrichter der Strafgerichtsbarkeit, in allen anderen Angelegenheiten der Bereitschaftsrichter der Zivilgerichtsbarkeit zuständig.

### 3. Strafgerichtsbarkeit

Für die Abteilungen 502–507, 520–539, 581–585, 612–617, 702–715, 802–817, 901, 902:

Tag	Bereitschaftsrichter Richter der Abt.	
	01.01.2014 - 30.06.2014	01.07.2014 - 31.12.2014
1. Montag des Monats	528	528
2. Montag des Monats	520	520
3. Montag des Monats	537	537
4. Montag des Monats	584	584
5. Montag des Monats	705	523
1. Dienstag des Monats	526	526
2. Dienstag des Monats	581	581
3. Dienstag des Monats	525	525
4. Dienstag des Monats	709	709
5. Dienstag des Monats	534	617
1. Mittwoch des Monats	714	714
2. Mittwoch des Monats	713	713
3. Mittwoch des Monats	527	527
4. Mittwoch des Monats	715	715
5. Mittwoch des Monats	539	539
1. Donnerstag des Monats	530	530
2. Donnerstag des Monats	707	707
3. Donnerstag des Monats	583	583
4. Donnerstag des Monats	613	613
5. Donnerstag des Monats	521	521
1. Freitag des Monats	585	585
2. Freitag des Monats	529	529
3. Freitag des Monats	706	706
4. Freitag des Monats	710	710
5. Freitag des Monats	612	612

Soweit für einzelne Abteilungen ein Bereitschaftsdienst nicht eingerichtet ist, vertreten sich die Richter dieser Abteilungen in Eilfällen in der Reihenfolge der geschäftsplanmäßigen Vertretungen.  
Im übrigen gilt Abschnitt C I 6 des Geschäftsplans. Notfalls ist für Strafsachen der Bereitschaftsrichter der Strafgerichtsbarkeit, in allen anderen Angelegenheiten der Bereitschaftsrichter der Zivilgerichtsbarkeit zuständig.

#### 4. Jugendgerichtsbarkeit

Für die Abteilungen 641 – 651:

<b>Kalenderwoche</b>	<b>Bereitschaftsrichter</b> Richter der Abt.		
01.01.2014 – 31.12.2014			
02.01.2014 bis 03.01.2014	643	30.06.2014 bis 04.07.2014	645
06.01.2014 bis 10.01.2014	642	07.07.2014 bis 11.07.2014	648
13.01.2014 bis 17.01.2014	645	14.07.2014 bis 18.07.2014	646
20.01.2014 bis 24.01.2014	648	21.07.2014 bis 25.07.2014	647
27.01.2014 bis 31.01.2014	646	28.07.2014 bis 01.08.2014	650
03.02.2014 bis 07.02.2014	647	04.08.2014 bis 08.08.2014	641
10.02.2014 bis 14.02.2014	650	11.08.2014 bis 15.08.2014	643
17.02.2014 bis 21.02.2014	641	18.08.2014 bis 22.08.2014	642
24.02.2014 bis 28.02.2014	643	25.08.2014 bis 29.08.2014	645
03.03.2014 bis 07.03.2014	642	01.09.2014 bis 05.09.2014	648
10.03.2014 bis 14.03.2014	645	08.09.2014 bis 12.09.2014	646
17.03.2014 bis 21.03.2014	648	15.09.2014 bis 19.09.2014	647
24.03.2014 bis 28.03.2014	646	22.09.2014 bis 26.09.2014	650
31.03.2014 bis 04.04.2014	647	29.09.2014 bis 03.10.2014	641
07.04.2014 bis 11.04.2014	650	06.10.2014 bis 10.10.2014	643
14.04.2014 bis 18.04.2014	641	13.10.2014 bis 17.10.2014	642
21.04.2014 bis 25.04.2014	643	20.10.2014 bis 24.10.2014	645
28.04.2014 bis 02.05.2014	642	27.10.2014 bis 31.10.2014	648
05.05.2014 bis 09.05.2014	645	03.11.2014 bis 07.11.2014	646
12.05.2014 bis 16.05.2014	648	10.11.2014 bis 14.11.2014	647
19.05.2014 bis 23.05.2014	646	17.11.2014 bis 21.11.2014	650
26.05.2014 bis 30.05.2014	647	24.11.2014 bis 28.11.2014	641
02.06.2014 bis 06.06.2014	650	01.12.2014 bis 05.12.2014	643
09.06.2014 bis 13.06.2014	641	08.12.2014 bis 12.12.2014	642
16.06.2014 bis 20.06.2014	643	15.12.2014 bis 19.12.2014	645
23.06.2014 bis 27.06.2014	642	22.12.2014 bis 23.12.2014	648
		29.12.2014 bis 30.12.2014	646

Abweichend von Abschnitt C I 6 des Geschäftsplans gilt:

Ist der Bereitschaftsrichter infolge einer kurzfristigen (= nicht mehr als drei Tage andauernden) Erkrankung verhindert, wird der Bereitschaftsdienst durch den Bereitschaftsrichter der allgemeinen Srafabteilungen wahrgenommen.

## 5. Betreuungssachen sowie Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen

Für die Abteilungen 51 – 64, 175:

Tag	Bereitschaftsrichter Richter der Abt.	
	<u>01.01.2014 - 30.06.2014</u>	<u>01.07.2014 - 31.12.2014</u>
montags	Richter der Abt. 52 b)	Richter der Abt. 58 a)
dienstags	Richter der Abt. 53 b)	Richter der Abt. 51
mittwochs	Richter der Abt. 58 b)	Richter der Abt. 55 b)
donnerstags	Richter der Abt. 52 a)	Richter der Abt. 53 a)
freitags	Richter der Abt. 57	Richter der Abt. 55 a)

Ist ein Richter an der Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes verhindert, so übernimmt der geschäftsplanmäßige Vertreter den Bereitschaftsdienst.  
Im übrigen gilt C I 6 des Geschäftsplans. Notfalls ist der Bereitschaftsrichter der Zivilgerichtsbarkeit zuständig.

**VII. Gerichtskasse Köln**

**Kassenleiter**

**Zimmer: Anschluss:**

**ständiger Vertreter des Kassenleiters**

**Bankverbindungen**

für Inlandszahlungen

Deutsche Bundesbank Filiale Köln Kto.-Nr. 370 015 10 BLZ 370 000 00

für Zahlungen aus dem Ausland

Deutsche Bundesbank Filiale Köln  
IBAN: DE44 3700 0000 0037 0015 10  
BIC: MARKDEF1370

**Sachgebiet Zahlungsverkehr**

barer Zahlungsverkehr

R 2 321

Kassenschalter

unbarer Zahlungsverkehr

R 2A/ 2 426/ 321

- a) Deutsche Bundesbank Filiale Köln  
Konto: 370 015 10  
Konto: 370 015 12 (nur für Rechnungen mit Kassenzeichen)

- b) Scheckstelle

**Sachgebiet Vollstreckung**

R 33 151/ 923

**VIII. Sonstiges**

	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Aktenarchiv</b> Luxemburger Straße Reichenspergerplatz	LU 109 R 89	1028 493
<b>Anweisungsstelle</b> für Zeugen- und Sachverständigenentschädigung	L 1 L 1 R 83	1083 1089 814
<b>Leitung der Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten</b> Luxemburger Straße	L 615 L 616	1615 1616
Reichenspergerplatz	R 21 R 21	553 374
<b>Bezirkspersonalrat</b> für den Oberlandesgerichtsbezirk Vorsitzender: Vertreter: Geschäftsstelle Notgemeinschaft der Justiz	R 358 R 358	333 333
<b>Bücherei</b> des Landgerichts	L 1406	2406
<b>Erste Hilfe Zimmer</b> Luxemburger Straße Reichenspergerplatz	L 159 R 47	1164/ 1159 581
<b>Hausverwaltung</b>		
<b>Information / Pforte</b> Justizgebäude Luxemburger Straße Justizgebäude Reichenspergerplatz	L R	1999/ 2000 507
<b>Justizpressestelle</b> des Landgerichts und des Amtsgerichts	L 161	1161
<b>Kartei</b> für Familiensachen	L 1109	2109
<b>Kinderzimmer</b>	L 256	1256

	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Kostenbüro</b>		
<b>für Familiensachen:</b>	L 1249	2249
	L 1249	2289
	L 1248	2248
	L 1247	2247
	L 1246	2246
<b>für Zivilsachen:</b>	L 729	1729
	L 730	1730
	L 733	1733
	L 734	1734
	L 735	1735/ 1785
	L 740	1790
	R 35	553
<b>für Strafsachen:</b>	L 408	1408
	L 406	1406
	L 404	1404
<b>Kurz- und Freizeitarresträume</b>	LU 133	1045
<b>Materialausgabe</b>		
Luxemburger Straße	L 614	1614
Öffnungszeiten:		
montags bis freitags:		
08.00 Uhr - 09.00 Uhr		
montags, dienstags u. donnerstags:		
13.30 Uhr - 14.30 Uhr		
Reichenspergerplatz	R 22A	535
Öffnungszeiten:		
montags: 13.00 Uhr - 15.00 Uhr		
mittwochs: 10.00 Uhr - 11.30 Uhr		
<b>Mitteilungsstelle</b> für das Bundeszentralregister	L 641/ 643	1641/ 1643
<b>Postannahme- und Postausgabestelle</b>		
für Gerichtsvollzieher	L 912	1912/ 1962
für Rechtsanwälte	L 164	1164
<b>Poststelle</b>	LU 107/ 108	1023/ 1025
<b>Rechtsauskunftsstelle</b> des Kölner Anwaltvereins	L 101-109	0221/ 411041
<b>Sanitätsstelle</b>		(s. Erste Hilfe Zimmer)
<b>Schuldnerkartei</b> (Abt. 281 – 292)		(s. Abschnitt D II 5)
<b>Verteilungsstelle</b> für Gerichtsvollzieheraufträge	L 912	1912/ 1962

	<b>Zimmer:</b>	<b>Anschluss:</b>
<b>Vordruckausgabe</b>	LU 109	1028
<b>Vorführstelle</b> Luxemburger Straße Reichenspergerplatz	LU 113 R 57	1036 628
<b>Wachtmeistereien</b> Luxemburger Straße (Zentral-Wachtmeisterei) Luxemburger Straße (Verwaltung) Luxemburger Straße (Etagenwachtmeister) Reichenspergerplatz	LU 107/ 108 L 1052 L 429 L 723 R 89	1023/ 1025 2052 1429 1723 493
<b>Zahlstelle</b> -Luxemburger Straße-	L 1	1088
<b>Zentrale Mikروفilm- und Vervielfältigungsstelle</b>	LU 104 LU 103 L 431	1021 1020 1431/ 1434
<b>Zentrale Auskunftsstelle für EMA- Anfragen</b>	L 1234	2234
<b>Zeugenbetreuung</b>	L 254	1284

## **E. Amtsgerichtsbezirk**

Der Bezirk des Amtsgerichts Köln umfasst die kreisfreie Stadt Köln (s. Anlage zu § 4 des Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte in der Fassung der letzten Bekanntmachung).

In folgenden Angelegenheiten ist das Amtsgericht Köln über den Amtsgerichtsbezirk hinaus zuständig für Sachen aus den genannten Bezirken

<b>Sachgebiet</b>	<b>Grundlage</b>	<b>Bezirk</b>
Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen (teilweise)	§ 9 I StrEG	LG Köln
Ermittlungsverfahren	§ 162 StPO	LG Köln
Steuerstrafsachen	§ 426 I AO	LG Köln
Wirtschaftsstrafsachen	§ 13 WirtschStraGes. § 43 AußenwirtschaftsGes.	LG Köln
Ordnungswidrigkeitssachen	§ 68 I OWiG (hinsichtl. der Bußgeldbescheide der in Köln ansässigen Ordnungsbehörden z.B. Regierungspräsi. Köln etc.)	
Urheberrechtsstreitsachen	§ 105 UrhRGes., VO v. 08.02.1966 (GV S. 56)	OLG Köln
Zwangsversteigerungssachen bzgl. im Schiffsregister eingetragener Schiffe und von Schiffsbauwerken	KonzentrationsVO ZVG v. 23.09.2008 (GV NW S. 626)	OLG Köln
Personenstandssachen	§ 50 PStG	LG Köln
Binnenschiffsregister	VO v. 12.05.1962 (GV S. 268), 25.09.1967 (GV S. 169)	Rhein v. Bad-Honnef-Mehlem bis Düsseldorf-Neuß (ausschl.) und Eifelstauseen
Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen	§ 140 a Abs. I und II GVG	AG Bergheim AG Brühl AG Gummersbach
Verfahren nach dem Transsexuellengesetz	§ 2 TSG; VO vom 05.11.1986 (GV NW S. 1025)	OLG Köln
Vollstreckungssachen für jugendliche weibliche Strafgefangene	Vollstreckungspläne des Landes NRW und des Saarlandes	Land NRW Saarland
Umweltstrafsachen und Bußgeldverfahren wegen Umweltordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene	Verordnung über die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Strafsachen gegen Erwachsene, in Jugendstrafsachen, in Bußgeldverfahren und Abschiebungshaft-sachen vom 05.07.2010 -GV NW 2010 S. 407- (§§ 10, 11, 12)	LG Köln
Insolvenzverfahren	§ 2 Abs. 1 InsO	LG Köln

<b>Sachgebiet</b>	<b>Grundlage</b>	<b>Bezirk</b>
Familiensachen	Verfahren nach den §§ 10 bis 12 und 47 IntFamRVG, insbes. Verfahren nach dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtl. Aspekte internat. Kindesentführungen vom 25.10.1980, Verfahren nach § 5 Abs. 1 AdWirkG u. §§ 7, 21, 35 AUG	OLG Köln
Handelsregister	Handelsregister-Dekonzentrations-VO vom 07.11.2001 (GV.NRW.2001S.798), Erste Änderungs-VO zur Handelsregister-Dekonzentrations-VO vom 03.05.2002 (GV.NRW.2002S.152), Zweite Änderungs-VO zur Handelsregister-Dekonzentrations-VO vom 08.07.2002 (GV.NRW.2002S.330), Dritte Änderungs-VO zur Handelsregister-Dekonzentrations-VO vom 23.07.2002 (GV.NRW.2002S.378)	LG Köln